

Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit der Stadt

Buchs SG



Ein Bericht von:

Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein

Child Rights Advocacy | Alissa Brenn

Unter Mitarbeit der Stadt Buchs SG

Datum der Präsentation: 10.02.2022

Kontaktperson in der Gemeinde:

Fred Rohrer, Stadtrat, Leiter Ressort Kultur/Freizeit/Sport

Email: fred.rohrer@buchs-sg.ch

Kontaktperson bei UNICEF Schweiz und Liechtenstein:

Alissa Brenn

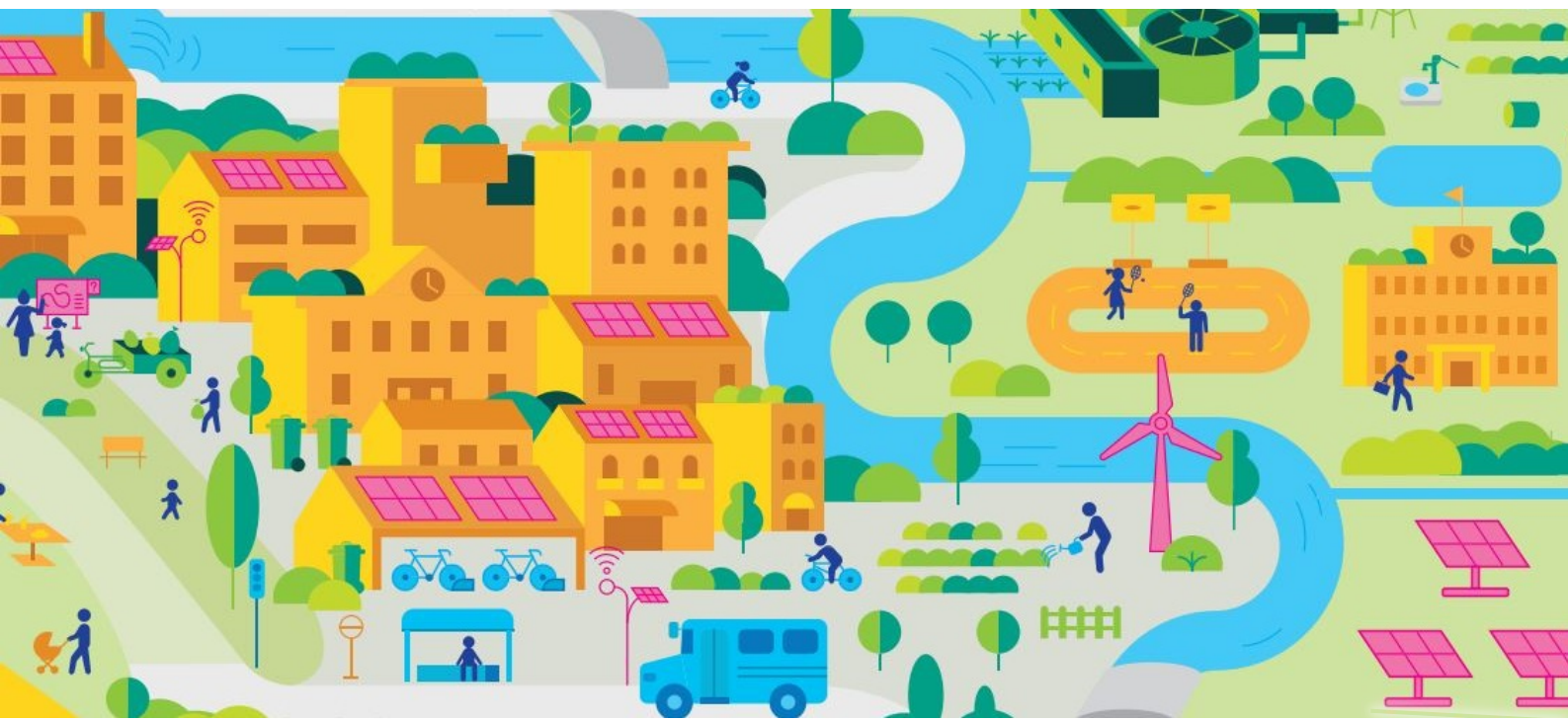
Kinderfreundliche Gemeinde

Pfingstweidstrasse 10

8005 Zürich

Tel. 044 317 22 43

Email: a.brenn@unicef.ch



Inhalt

VORWORT	2
EINLEITUNG	3
STRUKTUR	7
KINDERFREUNDLICHE POLITIK	9
KINDERFREUNDLICHE VERWALTUNG	12
KINDESANHÖRUNG	14
KINDERSCHUTZ UND PRÄVENTION	16
FORMALE BILDUNG KINDERGARTEN	19
FORMALE BILDUNG PRIMARSTUFE	22
FORMALE BILDUNG SEKUNDARSTUFE I	25
ÜBERGANG SEKUNDARSTUFE I ZU SEKUNDARSTUFE II	28
FRÜHBEREICH UND FAMILIE	30
GESUNDHEIT UND FREIZEIT	33
RAUMENTWICKLUNG	36
AUSWERTUNG	39

Liebe Gemeindevertreterin, lieber Gemeindevertreter

Sie haben sich dazu entschieden, die Kinderfreundlichkeit Ihrer Gemeinde genauer unter die Lupe zu nehmen. Herzliche Gratulation dazu!

Kinderfreundlicher zu werden, braucht Mut und die Bereitschaft, sich auf Neues einzulassen und einen Entwicklungsweg zu beschreiten, dessen genauer Ausgang zu Beginn noch nicht feststeht. Jedes Kind hat das Recht auf eine wohlbehaltene Kindheit. In dieser Lebensphase darf es – begleitet von Erwachsenen – die Geheimnisse und Schätze des Lebens entdecken. Für jeden Menschen gibt es nur eine Kindheit. Sie ist nicht austauschbar, sie kann nicht zu Markte getragen werden, sie will gelebt sein. Tag für Tag. Die Kinder von heute sind die Erwachsenen von morgen, doch sie leben heute. Eine gut funktionierende Demokratie braucht starke Kinder und Jugendliche, die bereit sind, sich eine Meinung zu bilden, sich Werte anzueignen und an der Weiterentwicklung der Gesellschaft mitzuwirken. Es ist unsere Pflicht, unsere Verantwortung und unsere Herausforderung, jedem Kind möglichst ungetrübte Kindertage anzubieten, bis es sein Leben und die Geschicke der Welt eines Tages selbst in die Hand nimmt.

Der Prozess, eine kinderfreundliche Gemeinde zu werden, hilft dabei, genau diese Pflicht zu erfüllen, und setzt gleichzeitig die Kinderrechtskonvention umfassend und systematisch um. Alle Beteiligten schlagen dazu einen gemeinsamen Lernweg ein: Sie verändern Perspektiven und finden meist unkonventionelle, kreative Lösungen, die letztlich dem Zusammenleben aller Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde zugutekommen. Sorgen Sie sich nicht, wenn die Inhalte und Prozessschritte zu Beginn noch undurch-schaubar erscheinen. UNICEF Schweiz und Liechtenstein begleitet Sie kompetent und rüstet Sie sukzessive mit dem notwendigen Know-how aus. Sie dürfen sich neugierig und entspannt auf den Weg machen und mit diesem Fragebogen den ersten Schritt in Angriff nehmen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und einen erkenntnisreichen Prozess.

Herzlich,



Bettina Junker

Geschäftsleiterin UNICEF Schweiz und Liechtenstein

Die UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (KRK) ist ein Völkerrechtsvertrag und besteht aus 54 Artikeln. Darin sind die Menschenrechte mit Blick auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder von 0 bis 18 Jahren formuliert. Die Kinderrechtskonvention schützt die Kindheit als Lebensabschnitt und definiert die dazugehörigen Pflichten des Staates. Die Schweiz hat die Kinderrechtskonvention 1997 ratifiziert, Liechtenstein 1996. Somit wurden die Kinderrechte zu innerstaatlichem Recht. Staaten, die das Übereinkommen ratifiziert haben, sind verpflichtet, die Kinderrechtskonvention in ihrem Land umzusetzen. Und zwar so, dass sie für alle Kinder Gültigkeit haben.

Kinder gelten gemäss Kinderrechtskonvention als eigenständige Individuen, deren Ansichten genauso wie jene der Erwachsenen angehört und berücksichtigt werden müssen. Das Spektrum der Kinderrechte reicht vom Recht auf Überleben, auf Gesundheit, auf Familie bis hin zum Recht auf Bildung und Partizipation.

Der Inhalt der Kinderrechtskonvention lässt sich im Sinne eines Orientierungsrahmens in vier Leitprinzipien zusammenfassen:

Kasten: Die allgemeinen Prinzipien der Kinderrechtskonvention

- Artikel 2: Das Recht auf Nichtdiskriminierung
- Artikel 3: Das Kindeswohl als vorrangiges Kriterium
- Artikel 6: Das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung
- Artikel 12: Das Recht des Kindes auf Anhörung und Berücksichtigung seiner Ansichten

Die Sicherstellung der breitgefächerten Kinderrechte ist eine Querschnittsaufgabe der Gemeinden, Kantone und vom Bund und verlangt ein hohes Mass an Koordination sowie eine Vernetzung aller beteiligten Akteure. Den Entscheidungsträgern/-innen und Politikern/-innen kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu. Gerade in der Gemeinde wird ersichtlich, inwiefern Politik und Verwaltung die Weichen zugunsten der Kinder stellen. Gründen im Endeffekt alle Entscheide, Bemühungen, Massnahmen und Angebote des Staates auf den Kinderrechten, ist der sogenannte Kinderrechtsansatz verwirklicht.

Die Initiative Kinderfreundliche Gemeinde

Die Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde»

... ist eine Auseinandersetzung mit dem Bestehenden, dem Erreichten und mit der Zukunft. Diese Zukunft lebt bereits heute, nämlich unsere Kinder und Jugendlichen.

Die Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» (KFG) basiert auf der internationalen UNICEF Initiative «Child Friendly Cities». Sie fördert gezielt Prozesse zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit und begleitet Gemeinden dabei, die Kinderrechtskonvention sowohl praktisch umzusetzen als auch strategisch zu verankern.

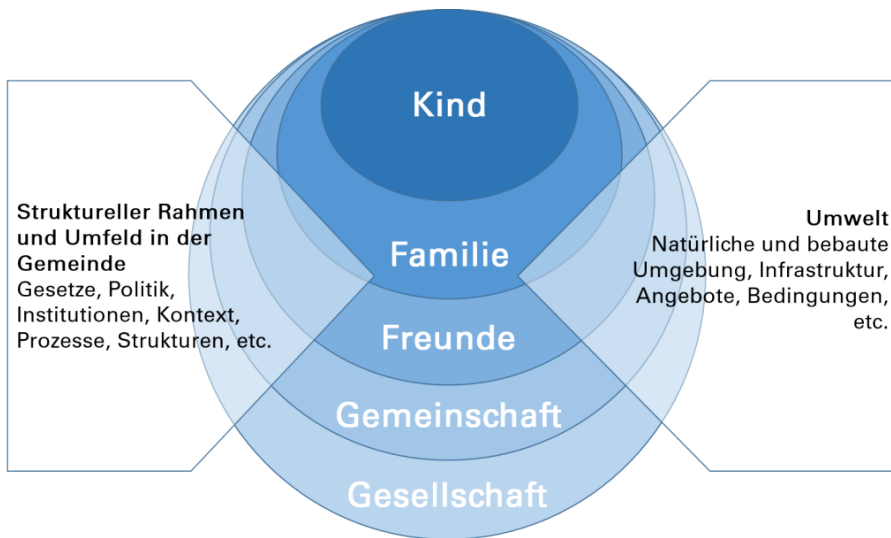
Die Geschichte der «Kinderfreundlichen Gemeinden» begann 1996 an der UN-Weltsiedlungskonferenz «Habitat II». Zu diesem Zeitpunkt wurden das Wohl und die Sicherheit der Kinder zu einem wesentlichen Indikator für eine gesunde Gesellschaft erklärt. Daraufhin lancierte UNICEF die Initiative «Child Friendly Cities». Seither entstehen in allen Regionen der Welt immer mehr kinderfreundliche Städte und Gemeinden. Im Jahr 2004 definierte UNICEF Schweiz mit Fachleuten zusammen auf die Schweizerische Politlandschaft angepasste Kriterien für die Auszeichnung zur «Kinderfreundlichen Gemeinde».

Für die Gemeinden besteht damit die Chance, die eigene Kinderfreundlichkeit an internationalen Standards zu spiegeln, weiterzuentwickeln und öffentlich zu machen. Eine kinderfreundliche Gemeinde unterstützt alle Kinder gleichermassen, integriert sie in die Gesellschaft und lässt sie produktive und eigenständige Lebensvorstellungen entwickeln. Durch frühzeitige Teilhabemöglichkeiten erfahren junge Menschen unser Gemeinwesen als gestaltbar und werden zu eigenem Engagement motiviert. Die Auszeichnung «Kinderfreundliche Gemeinde» unterstreicht, dass sich eine Gemeinde redlich um die Kinder bemüht und eine konsequente Vernetzung ihrer Kinder- und Familienpolitik anstrebt.

Im Rahmen der Initiative führen teilnehmende Gemeinden folgende Schritte aus, um das Prozesslabel «Kinderfreundliche Gemeinde» zu erhalten:

- Standortbestimmung (Behörden- und Erwachsenen-sicht)
- Workshops mit Kindern und Jugendlichen (Kindersicht)
- Aktionsplan
- Evaluationstag (Externe Sicht)

Im ersten Schritt beantworten Sie den vor Ihnen liegenden Fragenkatalog und erarbeiten dadurch eine Standortbestimmung. Ein grundlegendes Anliegen und Leitprinzip der UN-Kinderrechtskonvention ist, die Kindersicht systematisch mit einzubeziehen. Deshalb hat die Frage nach dem Einbezug der Kinder und Jugendlichen in jedem Themenbereich ein entsprechend grosses Gewicht.



Informationen zum Aufbau des Fragebogens

Der vorliegende Fragebogen dient dazu, die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Ihrer Gemeinde so gesamtheitlich wie möglich zu erfassen.

Er besteht aus 12 Kapiteln und ist wie folgt strukturiert:

1. STRUKTUR
2. KINDERFREUNDLICHE POLITIK
3. KINDERFREUNDLICHE VERWALTUNG
4. KINDESANHÖRUNG
5. KINDERSCHUTZ UND PRÄVENTION*
6. FORMALE BILDUNG KINDERGARTEN / EINGANGSSTUFE
7. FORMALE BILDUNG PRIMARSTUFE
8. FORMALE BILDUNG SEKUNDARSTUFE
9. ÜBERGANG SEKUNDARSTUFE I ZU SEKUNDARSTUFE II
10. FRÜHBEREICH UND FAMILIE
11. FREIZEITGESTALTUNG UND GESUNDHEIT
12. RAUMENTWICKLUNG

Die Kapitel bestehen aus jeweils vier Kategorien: «Gefässe und Angebote», «Koordination und Zusammenarbeit», «Qualitätssicherung» und «Partizipation und Teilhabe». Jede Frage wird einer Kategorie zugeordnet, was der Auswertung dient.

A Gefässe und Angebote

Die Kategorie «Gefässe und Angebote» beschreibt Angebote und Leistungen, welche Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde zugutekommen und berücksichtigt folgende Aspekte:

- Angebote und Leistungen, welche Kindern und Jugendlichen zugutekommen
- Vielfalt der Angebote und Gefässe bezüglich Kinder- und Jugendthemen
- Rahmenbedingungen
- Beteiligung der Gemeinde an der Finanzierung von Leistungen
- Beantragung von Geldern für Projekte und Programme für Kinder bei Bund, Kanton und Dritten
- Spezifische Förder- und Integrationsangebote und -massnahmen für Kinder und Jugendliche
- Bedingungen und Voraussetzungen für eine freie Entwicklung der Kinder und Jugendlichen

B Koordination und Zusammenarbeit

Die Kategorie «Koordination und Zusammenarbeit» bezieht sich auf den Austausch und die Zusammenarbeit der involvierten Akteure, sowohl auf kommunaler als auch auf überkommunaler Ebene, und berücksichtigt folgende Aspekte:

- Mechanismen vonseiten der Gemeinde, die Kinder und Jugendliche in allen sie betreffenden Lebensfeldern erkennen und unterstützen
- Mechanismen der Gemeinde und/oder von Leistungserbringern, die Kinder und Jugendliche in Übergängen begleiten
- Gefässe und Netzwerke, die den Austausch auf politischer Ebene, innerhalb der Verwaltung und zwischen privaten und öffentlichen Stellen und einzelnen Zielgruppen wie Eltern, Kindern und Jugendlichen fördern.
- Austausch mit regionalen und kantonalen Akteuren
- Wie informiert die Gemeinde und betreibt sie Öffentlichkeitsarbeit?

C Qualitätssicherung

Die Kategorie «Qualitätssicherung» erhebt, mit welchen Instrumenten die Kinderfreundlichkeit der Gemeindepolitik evaluiert wird und wie die Evaluationsergebnisse in die Weiterentwicklung der Gemeinde einfließen. Dabei orientiert sie sich an folgenden Aspekten:

- Qualitätssicherung der Angebote sicher
- Bedürfnisabklärungen / Angebot und Nachfrage
- Evaluation/Überprüfung
- Abklärungen und deren Einfluss auf das Angebot
- Mittel und Ressourcen für die Weiterbildung der Leistungserbringer

D Partizipation und Teilhabe

Die Kategorie «Partizipation und Teilhabe» erfasst Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen und orientiert sich dabei an folgenden Fragen:

- Teilnahme (Formen, Regelmässigkeit)
- Teilsein (Gefässe, Strukturen)
- Teilhabe (Konsequenz)

STRUKTUR

Um das Umfeld einer Gemeinde angemessen beurteilen zu können, werden in diesem Teil des Berichts statistische und demographische Daten erhoben. Sie erlauben es, die regionale bzw. kantonale Einbindung und Zusammenarbeit in verschiedenen kommunalen Themenbereichen, welche Kinder und Jugendliche betreffen, besser einzuordnen.



Anzahl Einwohner/-innen mit Wohnort in der Gemeinde am 31. Dezember letzten Jahres	12'921
Davon Anzahl Einwohner/-innen unter 18 Jahren am 31. Dezember letzten Jahres	2'426
Davon Anzahl Einwohner/-innen im AHV-Alter am 31. Dezember letzten Jahres	2'268 Einwohner im AHV-Alter, davon 971 Männer und 1'297 Frauen.
Anzahl Neuzuzüger und Wegzüger bis am 31. Dezember letzten Jahres	Neuzuzüger: 1'051 Wegzüger: 908
Geburtenrate: Zahl der Neugeborenen pro 1000 Einwohner/-innen	12.03 Lebendgeborene pro 1'000 Einwohner/-innen
Prozentualer Anteil Ausländer/-innen (Bewilligung B und C) an der Bevölkerung	40.46 %
Prozentualer Anteil Ausländer/-innen (Bewilligung B und C) unter 18 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung	45.38 %
Wie viele unbegleitete minderjährige Asylsuchende und wie viele begleitete minderjährige Asylsuchende leben in der Gemeinde?	Unbegleitet: keine, da alle unbegleiteten minderjährigen Asylsuchende von den St. Galler Gemeinden in einem zentralen Heim betreut und begleitet werden. Begleitet: Zahlen nicht erhoben
Anzahl Schüler/-innen pro Schulstufe	Kindergarten: 268 Primarstufe: 809 Sekundarstufe I: 293 Total: 1370
Sozialhilfequote: Anteil der Sozialhilfeempfänger/-innen im Erhebungsjahr, gemessen an der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres.	2.47 %
Leerwohnungsziffer/-quote: Prozentualer Anteil der leer stehenden Wohnungen (Stichtag: 1. Juni) am Gesamtwohnungsbestand der registerbasierten Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS) des Vorjahres.	2%
Anzahl der von Kinderschutzmassnahmen betroffenen Kinder und Jugendlichen (bis 18 Jahre)	23 Kinderschutzmassnahmen in Bezug auf begleitete Besuchsausgänge, SPF - sozialpädagogische Familienbegleitungen, Dauerpflegeplatzierungen in Familien und Fremdplatzierungen in Heimen. Davon Fremdplatzierungen: 6 Fremdplatzierungen
Gemeindestruktur	☒ Politische Gemeinde, Einwohner-, Orts- oder Municipalgemeinde ☐ Bürger- oder Ortsbürgergemeinde ☐ Kirchgemeinde
Ist die Gemeinde auch Schulgemeinde?	Ja
Legislative	☒ Gemeindeversammlung ☐ Parlament
Exekutive	7



Die Stadt Buchs liegt im St.Galler Rheintal und ist das Zentrum der Region Werdenberg. Die Stadt zählt 12'921 Einwohner/-innen (Stand 31.12.2020) und ist damit eines der grössten städtischen Zentren zwischen dem Bodensee und Chur. Durch eine grosse Anzahl an Arbeitsplätzen, eine gute Anbindung an das Strassen- und ÖV-Netz und die Nähe zur Natur ist Buchs SG ein beliebter Wohnort.

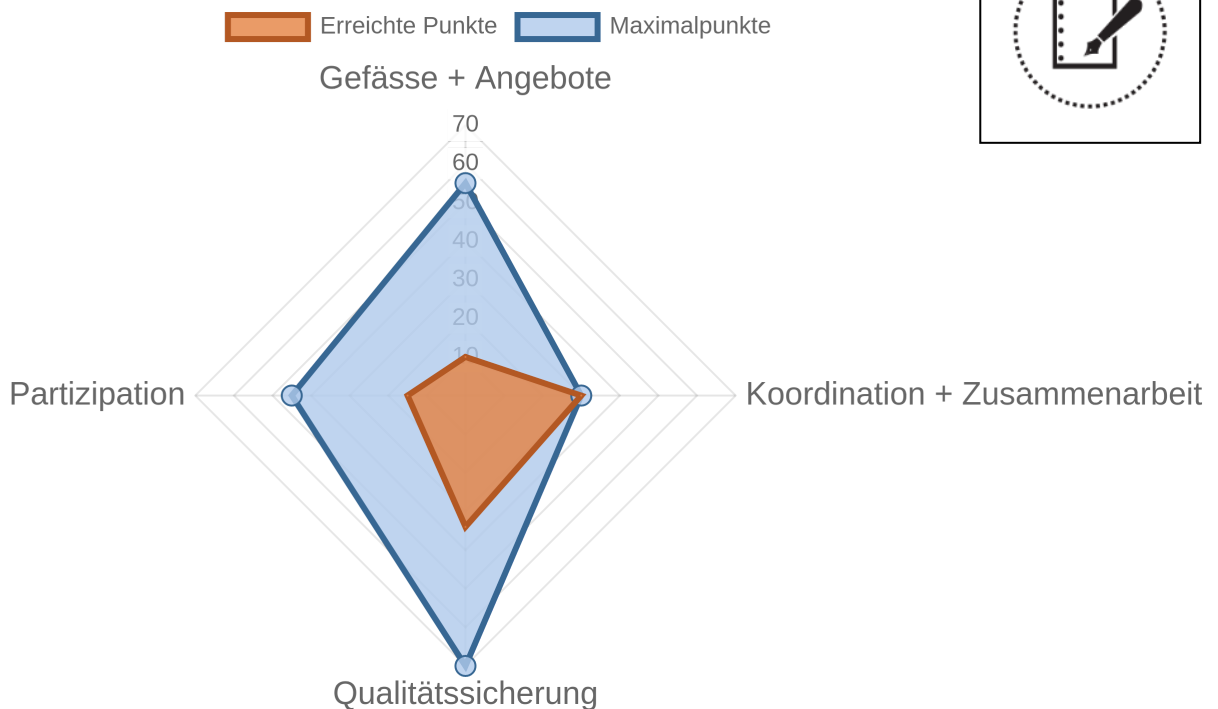
Insgesamt sind 18.7% der Bevölkerung unter 18 Jahre alt und 17.5% im AHV-Alter. Der Anteil an Ausländer/-innen in Buchs SG ist mit 40.5% im Vergleich zum kantonalen (24.7%) und nationalen (25.5%) Durchschnitt hoch. Besonders unter den unter 18-Jährigen machen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund mit 45.4% einen sehr hohen Anteil aus.

Die Stadtverwaltung Buchs ist als Stadt mit Bürgerversammlung (Legislative) organisiert. Die Schule ist Teil der Stadt (Einheitsgemeinde). Die Schulpräsidentin ist gleichzeitig Mitglied des Stadtrates, welcher als 7-köpfige Exekutive fungiert. Nebst der politischen Stadt gibt es auch eine Ortsgemeinde in Buchs, welche eine öffentlich-rechtliche Körperschaft im Sinne der Kantonsverfassung bildet. Die Ortsgemeinde setzt sich aus den in Buchs wohnhaften Einwohnerinnen und Einwohnern mit Bürgerrecht zusammen. Zudem gibt es in Buchs eine evangelische und katholische Kirchgemeinde.

In der Stadt Buchs finden sich zahlreiche Betriebe aus unterschiedlichen Wirtschaftszweigen. Somit bieten rund 230 Unternehmen rund 8'000 Arbeitsplätze. Es bestehen mehr als 129 Vereine, welche mit regelmässigen Veranstaltungen, Sportangeboten und ähnlichem ein Kultur- und Freizeit Angebot bereitstellen.

Quellen

- Stadt Buchs Portrait: <https://www.buchs-sg.ch/uebersichtportrait>
- Stadt Buchs Gewerbe: <https://www.buchs-sg.ch/uebersichtgewerbe>
- Stadt Buchs Vereinsliste: <https://www.buchs-sg.ch/vereinsliste>
- Kanton St.Gallen Ständige Wohnbevölkerung: https://www.sg.ch/news/sgch_statistik/2020/04/staendige-wohnbevoelkerung-2019---provisorische-zahlen.html



Bedeutung für die Stadt

Eine kinderfreundliche Politik orientiert sich an der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, kurz KRK. Sie wurde 1997 von der Schweiz und 1996 von Liechtenstein ratifiziert. Die darin festgelegten Rechte gelten für alle Kinder zwischen 0 und 18 Jahren. Weil jedes Kind in einer Gemeinde/Stadt lebt, lässt sich am kommunalen Handeln ablesen, wie es um die Kinderfreundlichkeit steht: Wie setzt die Gemeinde/Stadt die Versorgungs-, Entwicklungs-, Schutz- und Mitbestimmungsrechte der KRK um? Und wie werden diese Rechte bei der Festlegung der politischen Schwerpunkte berücksichtigt?

Mittel und Wege

Kerninstrumente einer kinderfreundlichen Politik sind Leitbilder und Leitlinien. Sie sind Bezugsrahmen des politischen Handelns und schaffen die notwendige Legitimation für kommunale Schwerpunkte, Legislaturziele, Strategien und Aufträge für konkrete Massnahmen zugunsten von Kindern und Jugendlichen. Die periodische Überprüfung ermöglicht zu erkennen, inwieweit Ziele und Massnahmen umgesetzt und daraus neue politische Schwerpunkte abgeleitet wurden.

Gefässe und Angebote der Stadt Buchs

Politische Leitbilder

Die Stadt Buchs verfügt über ein umfassendes politisches Leitbild aus dem Jahr 2014, in welchem die Stadt ihre Grundsätze, Ziele, Umsetzungsstrategien und ihre Vision für das Jahr 2030 festhält. Das Leitbild dient als Orientierungsrahmen für das Handeln von Politik und Verwaltung. Ein neues Leitbild ist aktuell in Arbeit und wird Mitte 2022 veröffentlicht. Zusätzlich zum allgemeinen politischen Leitbild verfügt Buchs über ein Jugendleitbild aus dem Jahr 2015. Dieses enthält Ziele zu den Mitbestimmungsmöglichkeiten von Jugendlichen im öffentlichen Leben, sowie den Grundsatz, dass Bedürfnisse und Lebensarten der Jugendlichen als wichtiger Bestandteil des öffentlichen Lebens gesehen und ernst genommen werden sollen. Das Jugendleitbild hält auch fest, welche Angebote und Infrastruktur die Stadt den Jugendlichen bieten möchte. Jüngere Kinder werden durch das Jugendleitbild nicht abgedeckt. Dies wäre jedoch wünschenswert, damit auch ihre Bedürfnisse in einem politischen Orientierungsrahmen abgebildet werden.

In Buchs werden keine Legislaturziele verabschiedet. Zum politischen Leitbild und zum Jugendleitbild bestand bisher kein begleitender Massnahmenplan. Das neue Leitbild wird jedoch einen Massnahmenplan enthalten.



Behördliche Kommissionen / Gremien mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen

In der Stadt Buchs gibt es eine Jugendkommission (JuKo), welche Jugendliche auf der politischen Ebene mit einbezieht. Durch den Einsitz in der JuKo von zwei Vorstandsmitgliedern des Jugendrates ist der direkte Austausch mit den Jugendlichen und die Anbindung des Jugendrates an die Politik sichergestellt. Das Pflichtenheft der Jugendkommission umfasst das Ziel einer professionellen Jugendarbeit, die den Jugendschutz und die Jugendförderung sicherstellen. Ebenfalls wird die Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Jugend (KOJ) genannt. Dieses Kompetenzzentrum ist eine Fachstelle des Trägervereins Soziale Dienste Werdenberg und erbringt für die Gemeinden Dienstleistungen in den Bereichen Offene Jugendarbeit und Schulsozialarbeit. Die Jugendkommission befasst sich in erster Linie mit Jugendlichen. Ein Gremium oder eine Kommission, welche sich der Anliegen und Bedürfnissen von jüngeren Kindern annimmt, gibt es bisher nicht.

Koordination und Zusammenarbeit der Gemeinde Buchs

Information | Öffentlichkeitsarbeit

Das allgemeine Leitbild von 2014 der Stadt Buchs wurde in Form einer Broschüre veröffentlicht. Auch wird die Öffentlichkeit über den Stand der Umsetzung über unterschiedliche Kommunikationswege informiert. Das Jugendleitbild wird hingegen nicht veröffentlicht und nur auf Anfrage an Dritte weitergegeben. Aktuell erarbeitet die Stadt Buchs ein Kommunikationskonzept. Wichtig wäre in diesem Zusammenhang, dass auch Überlegungen zur Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen in das Konzept einfließen.

Zusammenarbeit

In der Stadt Buchs SG finden ein systematischer Austausch und eine Zusammenarbeit in der Politik mit anderen regionalen Akteuren in Bezug auf Kinder und Jugendliche statt. Als Teil der regionalen Organisation Soziale Dienste Werdenberg (SDW) beinhaltet das Kompetenzzentrum Jugend (KOJ) die offene Jugendarbeit in Buchs. Der Stadtrat von Buchs ist im SDW-Vorstand vertreten. Das KOJ ist in der genannten Jugendkommission vertreten. Ebenfalls trifft sich die regionale Fachkommission Jugend halbjährlich zu einem Austausch.

Qualitätssicherung der Stadt Buchs

Das allgemeine politische Leitbild wird durch die Stadt punktuell evaluiert. Die letzte Evaluation erfolgte im November/Dezember 2020 und davor im Jahr 2016. Bei den Evaluationen ging es darum zu prüfen, welche Ziele erreicht wurden und welche nicht. Auf diese Weise wurde eine Aktualisierung basierend auf den Erfolgs- und Zusatzfaktoren im Zusammenhang mit den gesetzten Zielen vorgenommen. Die Evaluation erfolgte durch den Stadtrat. Der Stadtschreiber trug dabei die Rückmeldungen der einzelnen Stadträte und Stadträtinnen zusammen. Ein neues Leitbild ist aktuell in Arbeit.

Das ergänzende Jugendleitbild wird ebenfalls durch die Stadt evaluiert. Die Evaluation erfolgt punktuell und durch eine nicht standardisierte Überarbeitung innerhalb der Jugendkommission. Anschliessend wird das Leitbild angepasst. Die letzte Evaluation wurde 2015 vorgenommen. Die Ergebnisse beider genannten Evaluationen werden nicht veröffentlicht. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn die Ergebnisse den Einwohnern/-innen zugänglich gemacht würden.

Partizipation | Teilhabe in der Stadt Buchs

Jugendliche haben auf politischer Ebene innerhalb parlamentarischer Formen institutionalisierte Partizipationsmöglichkeiten. Dies umfasst den YOU SPEAK Jugendrat Buchs. Der Jugendrat ist ein Verein, welcher sich für Jugendliche und deren Bedürfnisse und Ideen in der Stadt Buchs einsetzt. Er umfasst über 180 Mitglieder und einen Vorstand bestehend aus zehn Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 12 und 25 Jahren. Zwei Mitglieder des Jugendrates sind ebenfalls in der Jugendkommission vertreten, wodurch eine Anbindung an die Politik gewährleistet ist. In der Kulturkommission der Stadt Buchs ist ebenfalls ein Sitz für die Vertretung der Jugend vorgesehen, welcher üblicherweise von einem Mitglied des Jugendrates besetzt wird. Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 12 und 25 Jahren können grundsätzlich Mitglieder des Jugendrats werden.

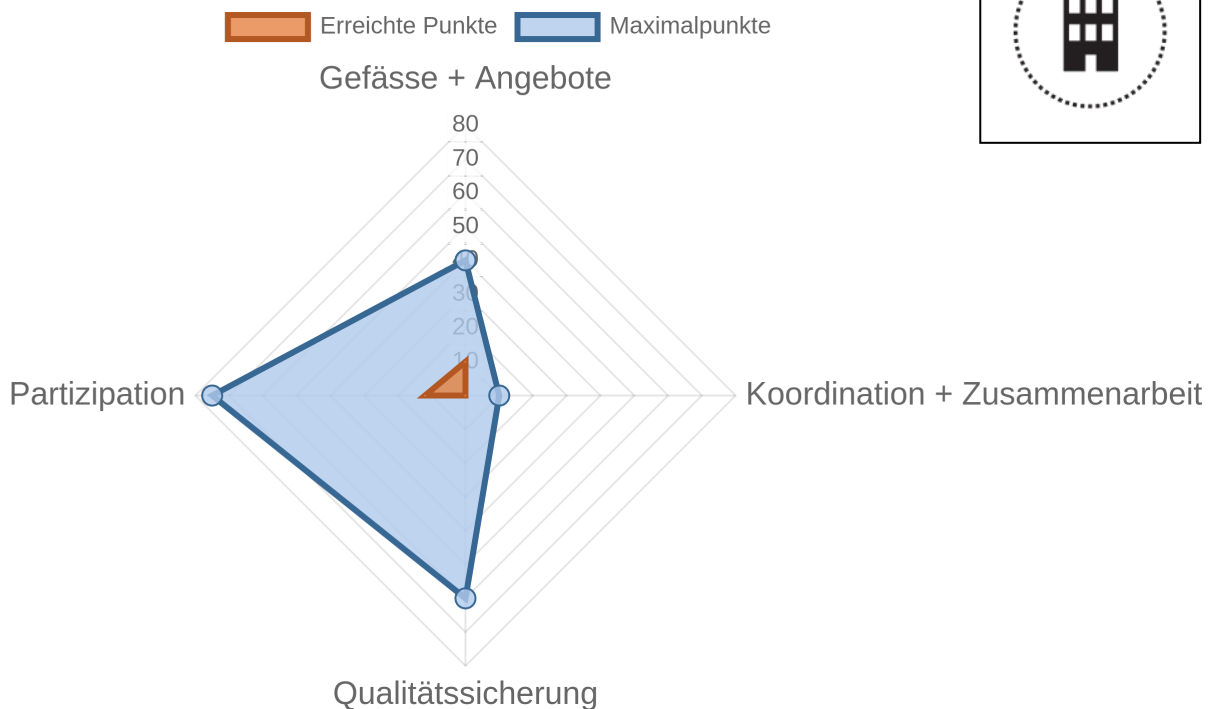
Seit Kurzem können jüngere Kinder (8-14 Jahre) ihre Anliegen im Verein «ohne Kinder keine Stadt» (OKKS) einbringen, welcher seine Aktivitäten Ende 2019 aufgenommen hat und der offiziell im Dezember 2021 gegründet wurde. Ziel des Vereins ist es, die Partizipation der Kinder in Buchs zu fördern. Unterstützt werden die Kinder dabei von einem Vorstand, welchem auch der für das Ressort Kultur, Freizeit und Sport zuständige Stadtrat. Eine systematische Zusammenarbeit zwischen OKKS und der Stadt besteht bisher nicht.



In der Stadt Buchs werden Kinder und Jugendliche in die Ausarbeitung und Evaluation von Leitbildern bisher nicht einbezogen. Der Einbezug von verschiedenen Interessengruppen verbessert jedoch die Nachhaltigkeit der Ressourcenlenkung zugunsten von Kindern und Jugendlichen. Ebenfalls ist das Teilhaberecht der Kinder und Jugendlichen in der Gemeindeverordnung, in Leitbildern, Legislaturzielen usw. nicht verankert. Auch sind die oben genannte Leitbilder nicht in kindgerechter Publikationsform verfügbar. Kinder haben jedoch das Recht, über sie betreffende Angelegenheiten informiert zu werden. Dabei ist darauf zu achten, dass dies auf altersgerechte Weise erfolgt.

Quellen

- Soziale Dienste Werdenberg Kompetenzzentrum Jugend: <http://www.sdw-berg.ch/Kompetenzzentrum-Jugend>
- YOU SPEAK Jugendrat Buchs: <https://www.youspeak.ch/>
- Pflichtenheft Jugendkommission
- Jugendleitbild Stadt Buchs
- Stadt Buchs Leitbild: <https://www.buchs-sg.ch/publikationen/23464>



Bedeutung für die Gemeinde

Eine kinderfreundliche Verwaltung zeichnet sich dadurch aus, dass sie ihre Aufmerksamkeit nicht nur auf die Bedürfnisse der erwachsenen Bevölkerung lenkt, sondern gleichzeitig auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen eingeht. Wie kinderfreundlich eine Verwaltung amtiert, lässt sich an der Wertschätzung ablesen, die Kinder durch ihre Vertreter/-innen erfahren. In einer kinderfreundlichen Gemeinde versteht die Verwaltung Kinder und Jugendliche als interdisziplinäre Aufgabe aller Verwaltungsstellen. Sie erachtet es als ihre Aufgabe, Regeln, Angebote und Leistungen der Gemeinde am Recht des Kindes auf eine angemessene und seinem Alter und seiner Reife entsprechende Berücksichtigung seiner Meinung auszurichten. Dies betrifft alle das Kind berührenden Angelegenheiten und setzt voraus, dass das Kind zur Meinungsbildung fähig ist. Diese Formulierung beinhaltet einen weiten Ermessensspielraum, inwieweit der Staat der Meinung der Kinder und Jugendlichen Rechnung trägt und ihnen sein Handeln in geeigneter Weise näherbringt.

Mittel und Wege

Ein wichtiges Merkmal einer kinderfreundlichen Verwaltung ist das direkte Gespräch mit Kindern und Jugendlichen und ihr Einbezug in alle Angelegenheiten der Gemeinde, die sie mit betreffen. Damit stellt die Verwaltung sicher, dass die Interessen der Kinder und Jugendlichen bei den Entscheidungen der Behörden angemessen berücksichtigt werden. Um Teilnahme und Teilhabe zu fördern, sind eine institutionalisierte Interessenvertretung und Partizipation sowie die entsprechende Qualitätssicherung wichtige Instrumente.

Gefässe und Angebote der Stadt Buchs

In Buchs gibt es keine Verwaltungsstellen, die sich explizit mit Kindern und Jugendlichen befassen, wie beispielsweise eine/-n Kinder- und Jugendbeauftragte/-n. Das Kompetenzzentrum Jugend der Sozialen Dienste Werdenberg ist von der Stadt Buchs mit Themen rund um die Jugendarbeit mandatiert.

Die Stadt beantragt regelmässig Gelder für Projekte und Programme für Kinder und Jugendliche bei Bund, Kanton und/oder Dritten. Diese Gelder fliessen in Projekte und Programme in den Bereichen der formalen Bildung (Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I) sowie in die ausserfamiliäre Betreuung.

In der Verwaltung der Stadt Buchs gibt es familienfreundliche Arbeitsbedingungen in Form von:



- Flexible Arbeitszeitmodelle
- Teilzeitanstellungen
- Verlängerter Mutterschaftsurlaub und Vaterschaftsurlaub bezahlt, wie auch unbezahlt
- Zuschlag zur Kinderzulage ab dem dritten Kind
- Geburtszulage
- Vergünstigtes Telefonabonnement für Familienmitglieder, welche im gleichen Haushalt leben
- Pensions-Kassen-Leistungen, die über dem Obligatorium liegen
- Kollektivvertrag Krankenkasse für die ganze Familie
- Reka-Geld mit 20 Prozent Vergünstigung

Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Buchs

Zwischen den verschiedenen Departementen/Verwaltungsstellen gibt es keine interdisziplinären und somit intersektoralen Arbeitsgruppen, die sich mit Kindern und Jugendlichen befassen. Kinder und Jugendfreundlichkeit ist ein Querschnittsthema, das gleichermassen bei allen Verwaltungsstellen auf dem Tisch liegen sollte. Hilfreich um die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu stärken, sind Projekte/Anlässe wie ein Runder Tisch zur Kinder- und Jugendfreundlichkeit oder der Kinderrechtstag in der Verwaltung mit Weiterbildungsmöglichkeiten.

Qualitätssicherung der Stadt Buchs

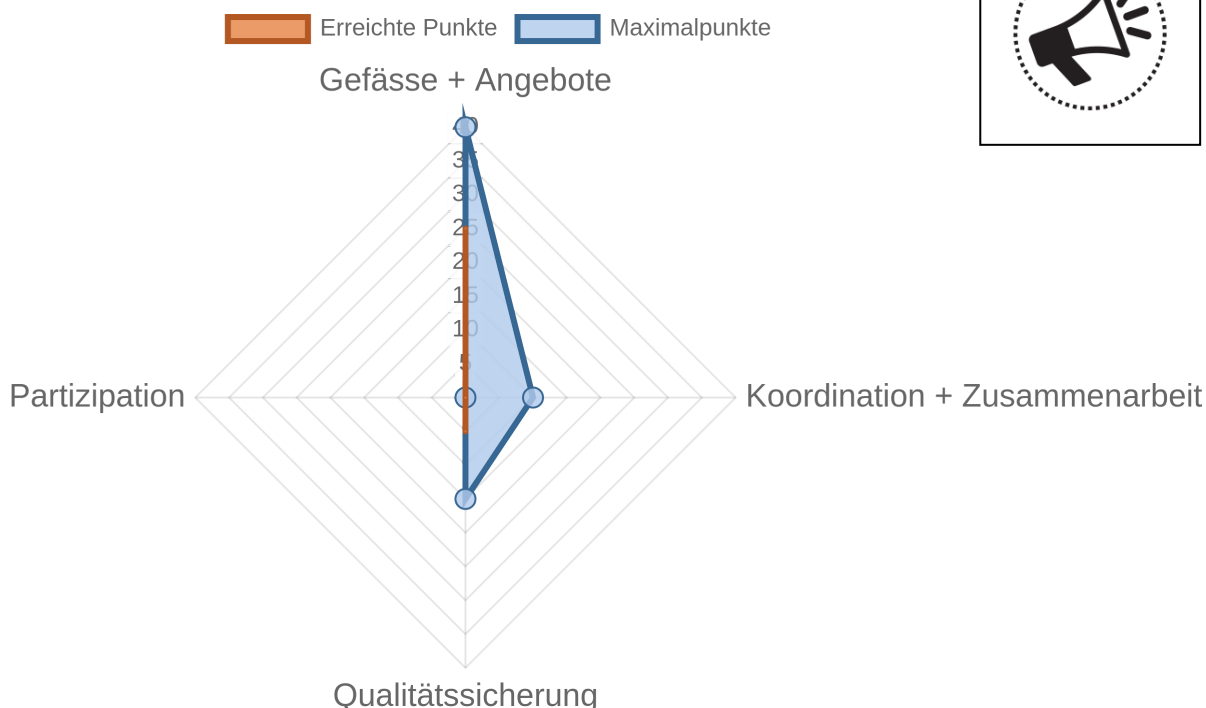
Die Verwaltung verfügt über kein Positionspapier (Handhabung), das Kriterien zur Kinderfreundlichkeit festlegt. Auch klärt die Verwaltung die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nicht systematisch ab. Dies ist jedoch wichtig und ermöglicht, dass die Stadt auch im Sinne der Jüngsten der Bevölkerung agiert und diese sich wiedererkennen in der kommunalen Politik.

Die Stadt verlangt keine Evaluation der Angebote, die sie finanziell unterstützt.

Partizipation | Teilhabe in der Stadt Buchs

Durch den Jugendrat haben die Jugendlichen von Buchs bereits Mitwirkungsmöglichkeiten auf politischer Ebene. Die Stadt stellt auf Antrag auch Gelder für Projekte von Jugendlichen für Jugendliche zur Verfügung. In der Verwaltung haben Kinder und Jugendliche bisher noch keine systematischen Partizipationsmöglichkeiten. Es ist jedoch wünschenswert, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben sich einzubringen und mitzuwirken. Dies ist beispielsweise in Form von Sprechstunden, Befragungen oder in Form von projektbezogener Partizipation möglich.

Kinder und Jugendliche in Buchs werden noch nicht kindgerecht über ihre Rechte und über vorhandene Dienste und Angebote informiert. Es ist jedoch wichtig, dass Kinder und Jugendliche von ihren Rechten bzw. von Diensten und Angeboten wissen, damit sie diese auch nutzen können. Partizipation setzt eine kindgerechte Information voraus.



Bedeutung für die Stadt

Eine Kindesanhörung ist immer dann angezeigt, wenn Erwachsene für Kinder und Jugendliche spezielle Massnahmen oder solche mit weitreichender Bedeutung anordnen. Die Kinderrechtskonvention sichert in Artikel 12 allen Kindern und Jugendlichen eine angemessene und ihrem Alter und ihrer Reife entsprechende Berücksichtigung ihrer Meinung in allen sie betreffenden Angelegenheiten zu. Artikel 13 der Kinderrechtskonvention schützt die freie Meinungsäusserung des Kindes. Zusammen mit Artikel 12 ist die Berücksichtigung der Meinung des Kindes auch Aufgabe der Gesellschaft und des Staates. Der Stadt kommt dabei eine wichtige Rolle zu: Sie soll Kinder und Jugendliche unter anderem in die Regeln des Zusammenlebens einführen, ihnen staatliche Anordnungen verständlich machen, ihre Anhörung sichern und sie in kommunale Entscheide einbeziehen. Auch in Gerichts- oder Verwaltungsverfahren, die sie betreffen, sollen Kinder persönlich oder durch eine/-n Vertreter/-in oder eine geeignete Stelle informiert und befragt werden. Dies gilt insbesondere, wenn es darum geht, die elterliche Sorge und Obhut zu regeln, in Kindesschutzfragen, bei der Einbürgerung, bei einer Namensänderung, im Asylbereich, bei Pflegschaft und Adoption, bei Kindesentführung oder aber auch bei Entscheiden in Bezug auf gesundheitliche Behandlungen von weitreichender Bedeutung für das Kind. Aber auch im Bildungsbereich kommt dieses Recht zum Tragen.

Mittel und Wege

Instrument zur angemessenen Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen ist die Kindesanhörung. Eine Anhörung steht allen Kindern und Jugendlichen zu, die in der Lage sind, den jeweiligen Sachverhalt in den Grundzügen zu verstehen und sich dazu verständlich zu äussern.

Gefässe und Angebote der Stadt Buchs

In Buchs werden Kinder und Jugendliche in Gerichts- und Verwaltungsverfahren und im Bildungswesen angehört und ihre Meinung wird angemessen berücksichtigt. Dies erfolgt in Form von:

- Anhörung durch Richter/-innen im Rahmen des Eheschutzverfahrens und Scheidungsverfahrens
- Anhörung durch Behördenmitglieder der KESB bei Kindesschutzmassnahmen
- Anhörung durch die Schulverwaltung bei schulischen Massnahmen (Timeout-Schule*, etc.)

Die Stadt Buchs stellt keine Richtlinien zum angemessenen Einbezug von Kindern und Jugendlichen für interne und externe Institutionen und Behörden auf. Anhörungen finden jedoch unter kindgerechten Bedingungen statt. Dies geschieht indem einzelne Ämter wie beispielsweise das stadtverwaltungsinterne Sozialamt das Setting im Zusammenhang mit Kleinkindern berücksichtigt. Dabei gibt es eine bestimmte Raumzuteilung für Besprechungen mit Eltern und Kindern, Beschäftigungsmöglichkeiten für kleinere Kinder mit einer Spielzeugkiste und Kinder werden, während die Eltern das Gespräch mit der Sozialarbeiterin führen, gegebenenfalls von einer Sachbearbeiterin betreut.



Kinder und Jugendliche werden vor einer Anhörung informiert und über Sinn und Zweck sowie Ablauf der Anhörung aufgeklärt. Sie erhalten die Informationen indem die Eltern zuvor informiert und instruiert werden. Zusätzlich finden Befragung von Kindern im Beisein der Eltern statt.

*Die Timeout-Schule in St.Gallen hilft Jugendlichen in einer schwierigen Entwicklungsphase mittels einer Auszeit von der Herkunftsschule.

Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Buchs

Die Stadt informiert verschiedene wichtige Bezugspersonen wie Lehrer/-innen, Behörden, Schulsozialarbeiter/-innen, Sozialdienste und Beratungsstellen, medizinische Fachpersonen, Eltern oder Beistände/-innen nicht regelmässig über das Anhörungsrecht von Kindern und Jugendlichen. Es ist jedoch wichtig, dass solche Schlüsselpersonen regelmässig darüber informiert werden, um diesem wichtigen Kinderrecht selbst nachkommen zu können. Allerdings führt die Kantonspolizei SG einen Jugenddienst mit Mitarbeitenden, welche in Bezug auf Kinder und Jugendlichen und die Kindsanhörung sensibilisiert wurden und entsprechende Weiterbildungen erhielten. Der Jugenddienst stellt unter anderem Beratungen für Kinder, Jugendliche und Eltern bereit.

Kinder und Jugendliche werden in der Stadt Buchs SG über ihr Anhörungsrecht informiert. Die Information erfolgt in Form von direkten Gesprächen durch Fachpersonen der Schulsozialarbeit sowie durch die sozialen Dienste und Beratungsstellen. Information und somit Zugang zu Wissen ist ein elementarer und wichtiger Schritt zur Partizipation.

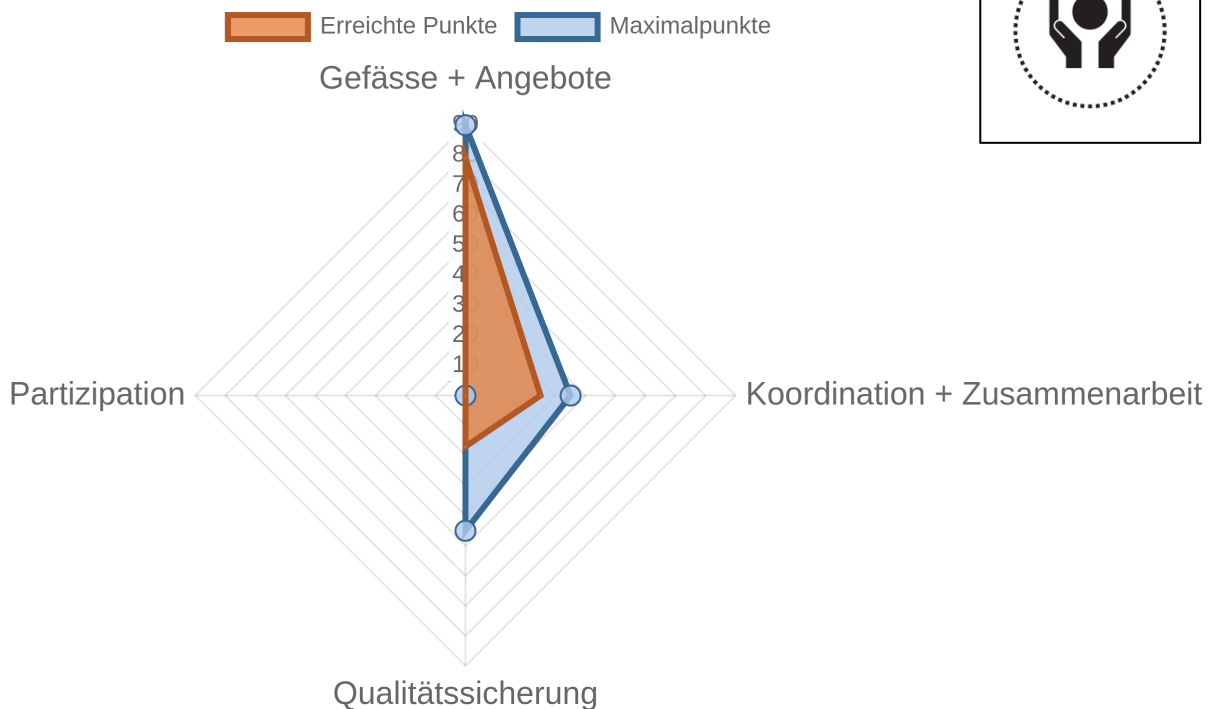
Qualitätssicherung der Stadt Buchs

Personen in der Verwaltung werden bezüglich der Anhörung von Kindern und Jugendlichen bisher nicht systematisch geschult. Die Stadt stellt auch keine Mittel und Ressourcen für Weiterbildungen von Leistungserbringern zur Verfügung, damit diese über die Kindesanhörung angemessen geschult werden können.

Jedoch stehen Mittel und Ressourcen für das Verfahren zur Verfügung, so dass die Leistungserbringer die Kindesanhörung angemessen durchführen können (genügend Zeitreserven, Schaffung kindgerechter Rahmenbedingungen usw.). Die Kindesanhörung wird vorwiegend in der Kernverwaltung und Aussenverwaltungsstellen wie Schulverwaltung, Sozialamt und der KESB praktiziert. Kindergerechte Rahmenbedingungen sind dementsprechend berücksichtigt.

Quellen

- Timeout Schule: <https://www.stadt.sg.ch/home/schule-bildung/schulen/schulhaeuser-stadt-st-gallen/Timeout.html>



Bedeutung für die Stadt

Damit sich Kinder und Jugendliche gesund entwickeln und ihr Potential entfalten können, müssen ihre grundlegenden Bedürfnisse auf angemessene Weise befriedigt werden. Ein gutes Kinderrechtssystem unterstützt diese Aufgabe umfassend und ist breiter gefasst als der Kinderschutz. Während der Kinderschutz reaktiv ist und alle Massnahmen staatlicher wie auch nichtstaatlicher Instanzen beinhaltet, verknüpft ein Kinderrechtssystem sämtliche Kinderrechte konsequent mit den verschiedenen Bereichen und Ebenen des Staates und der Gesellschaft.

Kinder und Jugendliche mit multiplen Belastungsfaktoren haben eingeschränkte Möglichkeiten, ihre Rechte zu beanspruchen. Sie sind häufiger - potenziell oder direkt - Verstössen gegen ihre Rechte ausgesetzt. Mit einem wirksamen Kinderrechtssystem lassen sich über den reaktiven Kinderschutz hinaus systemische und strukturelle Belastungsfaktoren identifizieren und beseitigen. Auf diesem Weg kann die Widerstandskraft von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden. Eine gute kommunale Präventionsstrategie hilft Kindeswohlgefährdungen zu verhindern und Missstände frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen.

Mittel und Weg

Eine ganzheitliche Prävention im Sinne eines Kinderrechtssystems stärkt die Widerstandskraft und Handlungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen und vermindert gleichzeitig Gefährdungsfaktoren. Dies gelingt mit einer umfassenden Umsetzung der Kinderrechtskonvention.

Gefässe und Angebote der Stadt Buchs

In Buchs gibt es spezialisierte Angebote und Dienstleistungen im Bereich Kinderschutz und Prävention. Es handelt sich dabei um:

- Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und Bezugspersonen in der Stadt/Region
- Beratungsstelle für Eltern
- Kinder- und Jugendberatung
- Schulsozialarbeit
- Regionale Sozialdienste Werdenberg

Diese spezialisierten Angebote und Dienstleistungen werden von der Stadt finanziell unterstützt. Die Beiträge an externe Leistungserbringer erfolgen in Form von Strukturbeiträgen, welche im regulären Budget enthalten sind.

Kinder, Jugendliche und Bezugspersonen werden über die bestehenden Angebote und Dienstleistungen im Bereich Kinderschutz und Prävention von der Stadt informiert. Die Information erfolgt durch digitale Medien und durch das Sozialamt. Dieses informiert über Massnahmen, welche nicht behördlich angeordnet werden wie beispielsweise sozialpädagogische Familienbegleitung, Fremdplatzierung, Tagesfamilien und verschiedene Beratungsangebote.



Mechanismen spezifisch für Kinder mit multiplen Belastungsfaktoren

Die Stadt verfügt über Mechanismen, die es ermöglichen, Familien und Kinder/Jugendliche mit multiplen Belastungsfaktoren zu identifizieren. Die Erkennung erfolgt durch die Vernetzung der Fachpersonen aus den Bereichen Gesundheit, Soziales, Schule, Frühe Förderung (Kinderschutzgruppe). In der Stadt gibt es zudem spezifische Bildungs- und Beratungsangebote für Familien und Kinder/Jugendliche mit multiplen Belastungsfaktoren. Dabei handelt es sich um:

- DaZolino*
- Integra-Sozialdienst für Fremdsprachige
- Beratungsstelle der Sozialen Dienste Werdenberg
- Kinder- und Jugendhilfe Sargans
- Fachärzte Psychiatrie und Psychotherapie mit Spezialisierung auf Kinder und Jugendliche

Die genannte Auflistung ist nicht abschliessend, nennt aber einige der wichtigsten Angebote. Diese Angebote werden von der Stadt finanziell unterstützt und richten sich an verschiedene Zielgruppen:

- 4-jährige Kinder mit Migrationshintergrund und Familien mit Migrationshintergrund
- Familien mit Erziehungsproblemen
- Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen

In der Stadt gibt es spezifische Unterstützungsangebote für Familien und Kinder/Jugendliche mit multiplen Belastungsfaktoren. Dabei handelt es sich um sozialpädagogische Familienbegleitung und Tagesfamilien, die für Familien mit Erziehungsproblemen angeboten werden. Auch diese Angebote werden von der Stadt finanziell unterstützt.

Allerdings stellt die Stadt nicht sicher, dass Familien mit multiplen Belastungsfaktoren erleichterten Zugang zu den Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsangeboten erhalten. Es wäre jedoch wünschenswert, dies durch spezifische Massnahmen wie aufsuchende Arbeit, das Einsetzen von Schlüsselpersonen oder interkulturellen Vermittlern/-innen oder subventionierte und/oder kostenlose Angebote sicherzustellen.

*Angebot der Sprach- und Spielförderung richtet sich an Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund, welche nicht deutschsprachig sind und dient als Vorbereitung für den Eintritt in den Kindergarten

Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Buchs

Es findet ein institutionalisierter Austausch zwischen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und der Stadt Buchs statt. Der Austausch erfolgt regelmässig. Hingegen gibt es keine spezifische kommunale oder regionale Stelle, die für die Koordination, Übersicht der Angebote und Triage zu den Angeboten im Bereich Kinderschutz tätig ist. Dafür besteht im Bereich Kinderschutz und Prävention eine interdisziplinären Zusammenarbeitsstrukturen auf lokaler, regionaler oder kantonaler Ebene in Form einer Kinderschutzgruppe. Diese sorgt für einen regelmässiger Austausch von KESB-Mitarbeitenden, einem Abklärungsdienst, Behördenmitgliedern und Fachärzten/-innen.

Qualitätssicherung in der Stadt Buchs

Die Stadt überprüft kommunale Angebote im Bereich Kinderschutz und Prävention punktuell. Die Evaluation erfolgt durch das Sozialamt, durch welches in der Regel auch die Finanzierung von Kinderschutzmassnahmen wie beispielsweise sozialpädagogische Familienbegleitung oder Fremdplatzierungen erfolgt. Das Sozialamt spricht die Kostengutsprache und steht mit den Anbietern direkt oder via Berufsbeistandschaft (sofern Beistandschaft von KESB angeordnet) im Kontakt.

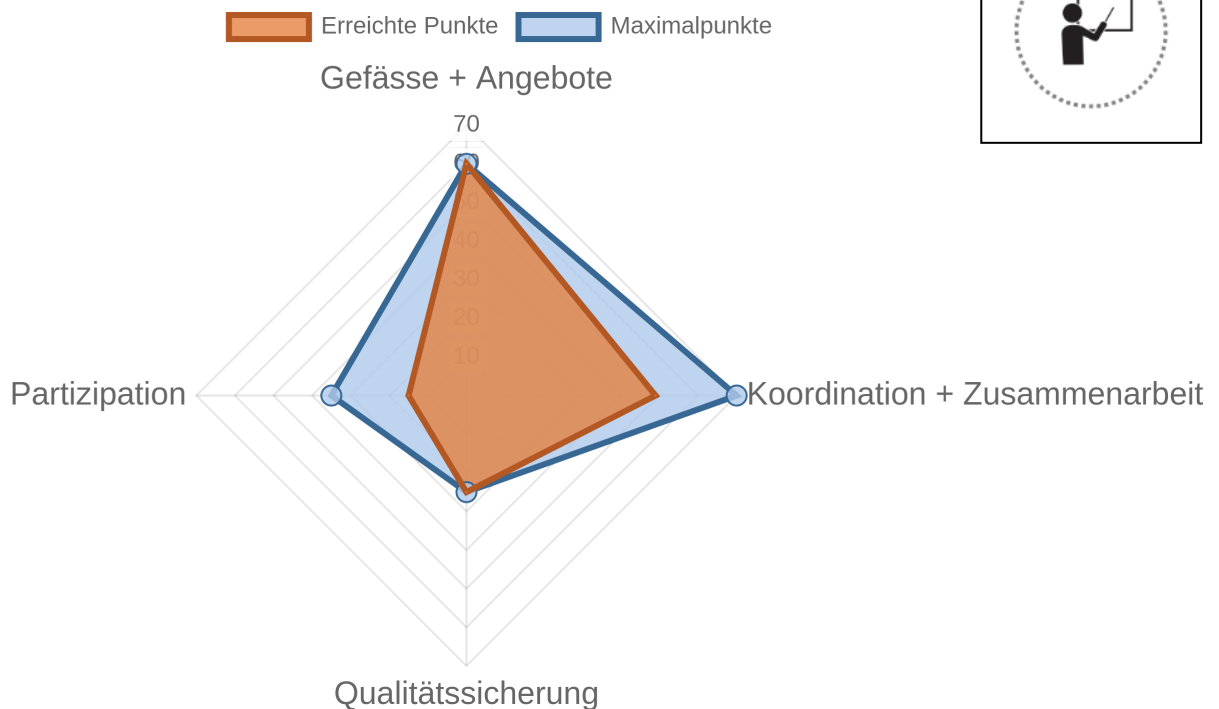
Die Stadt Buchs nimmt nicht Einsicht in die Evaluationen von kantonalen Angeboten im Bereich Kinderschutz und Prävention. Dies wäre jedoch wünschenswert, da ein Informationsfluss vom Kanton zur Stadt wichtig ist, um ein systematisches, kommunales Monitoring und Präventionsnetz aufzubauen. Auch überprüft die Stadt nicht, ob das Gesamtangebot im Bereich Kinderschutz und Prävention dem aktuellen Bedarf entspricht. Dies wäre wichtig, um wirksame Angebote zu schaffen, die von der Zielgruppe auch genutzt werden.

Die Stadt gibt an, dass die Überprüfung der Professionalität der Beistände/-innen den fachlichen ausgewiesenen Führungspersonen der Sozialen Dienste Werdenberg obliegt. Politisch hat die Stadt Buchs in Bezug auf die Ausrichtung der Berufsbeistandschaft eine strategische Verantwortung. Durch regelmässige Austauschsitungen zwischen dem Sozialamt und den Berufsbeiständen/-innen nimmt die Stadt Einfluss.



Quellen

- Stadt Buchs Förderangebote: <https://www.buchs-sg.ch/foerderangebote/10262>
- Integra: <https://www.integra.ch/>
- Soziale Dienste Werdenberg Berufsbeistandschaft: <http://www.sdw-berg.ch/Berufsbeistandschaft>



Bedeutung für die Stadt

Die Bundesverfassung garantiert allen Kindern einen unentgeltlichen Grundschulunterricht. Für die Ausgestaltung der obligatorischen Schulzeit tragen die Kantone die Hauptverantwortung, für die Schulorganisation und die Durchführung des Unterrichts sind die Gemeinden/Städte zuständig. Sie gewährleisten eine institutionalisierte, kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kindern wie auch Lehrpersonen. HarmoS und der Lehrplan 21 für die Deutschschweiz und der Plan d'études romand für die französische und italienische Schweiz schaffen die Voraussetzungen für einheitliche Bildungsstandards und Grundkompetenzen.

Mittel und Wege

Der Kindergarten ist die erste Stufe der obligatorischen Volksschule. Er wird als Lebens-, Spiel- und Erfahrungsraum für Kinder verstanden und fördert die Entwicklung, die Selbständigkeit und die Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz. Kinder besuchen in der Regel während zweier Jahre den Kindergarten. In verschiedenen Gemeinden/Städten werden der Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarschule auch als vierjährige Basisstufe geführt oder der Kindergarten ist integriert in die achtjährige Eingangsstufe.

Gefässe und Angebote der Stadt Buchs

Bildungssystem der Stadt

In der Stadt Buchs gibt es aktuell 15 Kindergärten (ab Sommer 2022 gibt es einen zusätzlichen). Das formale Bildungssystem ist folgendermassen aufgebaut:

- Kindergarten (2 Jahre)
- Primarstufe (6 Jahre)
- Sekundarstufe I (3 Jahre)

Der Kindergarten ist in Buchs politisch als Einheitsgemeinde mit einer Schulkommission unter der Leitung der Schulpräsidentin (strategisch) und dem Rektorat und der Schulleitung (operativ) organisiert.

Kindergartenbetrieb

Der Kindergartenbetrieb erfolgt in Form von Blockzeiten. Zusätzlich gibt es in der Stadt Buchs an drei Standorten ein Angebot für schulische Tagesstätten, welches verschiedene Dienstleistungen im Bereich der schulergänzenden Kinderbetreuung umfasst. Darunter gehören eine Früh- und Nachmittagsbetreuung, ein Mittagstisch sowie eine Ferienbetreuung.



Auf allen Schulstufen wird Schulsozialarbeit angeboten. Diese umfasst ein Pensum von 210 Stellenprozent und wird regelmässig angeboten. Das Pensum wird je nach Bedarf auf die Schulstufen Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe aufgeteilt.

Integrationsangebote und Fördermassnahmen

Die Kindergartenstufe wird integrativ geführt, namentlich in Form von integrativen sonderpädagogischen Massnahmen. Weiter steht als Integrationsangebot eine Beratung zur Verfügung. Zusätzlich wird sichergestellt, dass in den ersten drei Wochen jedes Schuljahres zwei ausgebildete Lehrpersonen anwesend sind. Diese präventive Massnahme hat den Zweck, die teilweise anspruchsvollen Eintrittsphasen der Kinder in den 1. Kindergarten mit zusätzlichen personellen Ressourcen zu begleiten. Dadurch werden die Gruppenbildung und der Ablösungsprozess der Kinder unterstützt.

Kindern mit besonderen Begabungen stehen spezielle Fördermassnahmen zur Verfügung. Dabei handelt es sich um Förderangebote und/oder einen vorgezogenen Schuleintritt.

Die Stadt bzw. die Schule stellt sicher, dass Familien über die verschiedenen Integrationsangebote und Fördermassnahmen auf Kindergartenstufe informiert werden. Dabei wird auf folgende Mittel zurückgegriffen:

- Einsatz von Übersetzern/-innen, interkulturellen Vermittlern/-innen
- Mündliche Information (Elternabend / in Einzelgesprächen mit Eltern und Kind)
- Niederschwellige Kommunikationsmittel
- Vermittlung an ein Kompetenzzentrum Integration

Weitere Möglichkeiten und Angebote

Das Kindergartenareal steht ausserhalb des Unterrichts zum Spielen zur Verfügung. Die Spielareale der Schuleinheiten sind zugleich auch öffentliche Spielplätze.

Der schulärztliche und schulzahnärztliche Dienst bietet ausser den schulärztlichen und schulzahnärztlichen Untersuchungen und Impfungen weitere Angebote in Form von Informationen und Beratungen für Eltern an.

Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Buchs

Übergänge und Austausch zu anderen Stufen

Die Übergänge vom Kindergarten in die Primarstufe werden strukturiert gestaltet. So erfolgen Übergänge systematisiert und konzeptionell mittels:

- Gespräche mit Eltern
- Übergabegespräch Kindergartenlehrperson - Lehrperson Primarstufe
- Möglichkeit Einführungsklasse
- Fallbezogene Beratung und Unterstützung durch Fachstelle für Fördermassnahmen

Zwischen den unterschiedlichen Kindergartenklassen und Stufen findet ein regelmässiger Austausch statt. Dieser erfolgt in Form von Ausflügen und speziellen Anlässen jeweils projektbezogen.

Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Der Kindergarten setzt sich für eine aktive Zusammenarbeit zwischen den schulärztlichen bzw. schulzahnärztlichen Diensten und den lokalen Kinderärzten/-innen bzw. Kinderzahnärzten/-innen ein. Dies geschieht in Form von fallbezogenen Sitzungen. Zusätzlich finden in Bezug auf Kinder ein Austausch und eine Zusammenarbeit zwischen dem Kindergarten und allen kommunalen und regionalen Akteuren statt. Dies erfolgt fallbezogen in Zusammenarbeit mit allen Diensten im Förder- und Unterstützungsbereich.

Für den Austausch mit den Eltern besteht bisher keine institutionalisierte Plattform wie ein Elternrat oder ein Elternforum.

Qualitätssicherung der Stadt Buchs

Die Angebote der Kindergartenstufe werden auf kommunaler Ebene in den folgenden Themenbereichen durch die Schule regelmässig evaluiert:



- Umfang der Förderangebote
- Pensen mittels Personalpool
- Deutsch als Zweitsprache
- Schulaufsicht

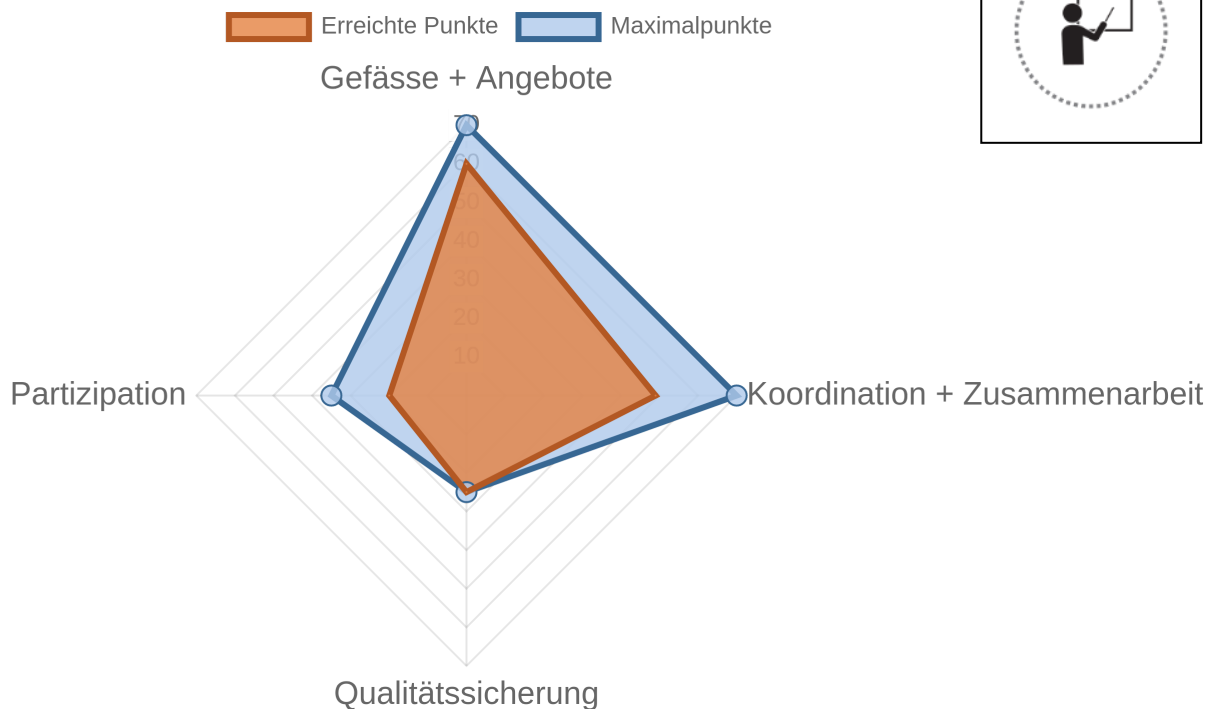
Die Evaluation erfolgt in Form von schriftlichen und mündlichen Umfragen, Interviews und Reportings aus den Angeboten. Die Ergebnisse der Evaluationen werden im Anschluss veröffentlicht. Zusätzlich nimmt die Stadt bzw. die Schulbehörde regelmässig Einsicht in kantonale Evaluationen bzw. in Evaluationen von Fachstellen.

Partizipation | Teilhabe in der Stadt Buchs

Kinder haben auf Kindergartenstufe bisher keine systematischen Partizipationsmöglichkeiten. Es ist jedoch wichtig, dass Kinder bereits in der frühen Kindheit bei Entscheiden, die sie betreffen, berücksichtigt werden und sie die Möglichkeit erhalten, ihre Meinung zu äussern und ihr Lebensumfeld dadurch mitzugestalten. Dadurch lernen sie auch, was Selbstwirksamkeit bedeutet, und machen erste wertvolle Demokratieerfahrungen. Auch werden Kinder weder über ihre Rechte noch über vorhandene Dienste und Angebote im Bildungsbereich informiert. Das Recht auf kindgerechte Information ist jedoch ein wichtiges Kinderrecht, das sich direkt von der Kinderrechtskonvention ableiten lässt. Dafür gibt es für Lehrkräfte auf Kindergartenstufe im Bereich Partizipation Weiterbildungsangebote. Auch liegen die spezifischen Schulleitbilder in kindgerechter Publikationsform vor, nämlich in Form von Flyern zu den Schulhausordnungen.

Quellen

- Schule Buchs Standorte: <https://www.schulebuchs.ch/standortuebersicht>
- Stadt Buchs Dienstleistungen: <https://www.buchs-sg.ch/dienstleistungen/22447>



Bedeutung für die Stadt

Die Bundesverfassung garantiert allen Kindern einen unentgeltlichen Grundschulunterricht. Für die Ausgestaltung der obligatorischen Schulzeit tragen die Kantone die Hauptverantwortung, für die Schulorganisation und die Durchführung des Unterrichts sind die Gemeinden/Städte zuständig. Sie gewährleisten eine institutionalisierte, kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kindern wie auch Lehrpersonen. HarmoS und der Lehrplan 21 für die Deutschschweiz und der Plan d'études romand für die französische und italienische Schweiz schaffen die Voraussetzungen für einheitliche Bildungsstandards und Grundkompetenzen.

Mittel und Wege

Die Primarstufe gliedert sich in der Regel in die Unterstufe (1.–3. Schuljahr) und in die Mittelstufe (4.–6. Schuljahr). Gewisse Gemeinden/Städte verfügen über eine andere Schulstruktur: eine vierjährige Basisstufe inkl. Kindergarten oder eine achtjährige Eingangsstufe.

Gefässe und Angebote der Stadt Buchs

Bildungssystem der Stadt

In der Stadt Buchs gibt es fünf Primarschulen. Das formale Bildungssystem ist folgendermassen aufgebaut:

- Kindergarten (2 Jahre)
- Primarstufe (6 Jahre)
- Sekundarstufe I (3 Jahre)

Die Primarschule ist in Buchs politisch als Einheitsgemeinde mit einer Schulkommission unter der Leitung der Schulpräsidentin (Strategisch) und dem Rektorat und der Schulleitung (Operativ) organisiert.

Schulbetrieb

Der Primarschulbetrieb erfolgt in Blockzeiten. Zusätzlich gibt es in der Stadt Buchs SG an drei Standorten ein Angebot für schulische Tagesstätten, welches verschiedene Dienstleistungen im Bereich der schulergänzenden Kinderbetreuung umfasst. Darunter gehören eine Früh- und Nachmittagsbetreuung, ein Mittagstisch sowie eine Ferienbetreuung. Auf Primarstufe wird Schulsozialarbeit angeboten. Diese umfasst ein Pensum von 210 Stellenprozent und wird regelmässig angeboten. Das Pensum wird je nach Bedarf auf die Schulstufen Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe aufgeteilt.



Integrationsangebote und Fördermassnahmen

Von 2021 bis 2025 wird ein neues Schulmodell eingeführt. Die Primarstufe wird hierbei integrativ geführt, wobei weiterhin Einführungsklassen sowie ab der vierten Klasse eine Kleinklasse angeboten werden. Ausserdem stehen den Kindern auf Primarstufe weitere Integrationsangebote zur Verfügung:

- Beratung
- Stütz- und Förderunterricht
- Assistenz
- Deutsch als Zweitsprache
- Therapien
- Mentorat

Kindern mit besonderen Begabungen stehen spezielle Fördermassnahmen zur Verfügung. Dabei handelt es sich um Förderangebote, Beratungen oder die Möglichkeit, eine Klasse zu überspringen. Die Stadt bzw. die Schule stellt sicher, dass Familien über die verschiedenen Integrationsangebote und Fördermassnahmen auf Primarstufe informiert werden. Dabei wird auf folgende Angebote zurückgegriffen:

- Einsatz von Übersetzern/-innen / interkulturellen Vermittlern/-innen
- Mündliche Information (Elternabend / in Einzelgesprächen mit Eltern und Kind)
- Niederschwellige Kommunikationsmittel
- Vermittlung an ein Kompetenzzentrum Integration
- Homepage

Weitere Möglichkeiten und Angebote

Das Primarschulareal steht ausserhalb des Unterrichts zum Spielen zur Verfügung. Die Spielareale der Schuleinheiten sind zugleich auch öffentliche Spielplätze.

Der schulärztliche und schulzahnärztliche Dienst bietet ausser den schulärztlichen und schulzahnärztlichen Untersuchungen und Impfungen weitere Angebote in Form von Informationen und Beratungen für Eltern an.

Auf Primarstufe stehen den Kindern keine freiwilligen Kurse zur Verfügung.

Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Buchs

Übergänge und Austausch zu anderen Stufen

Die Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe I werden strukturiert gestaltet. So erfolgen Übergänge systematisiert und konzeptionell mittels:

- Gespräch mit Eltern
- Gespräch mit Eltern und Kind
- Übergabegespräch Primarlehrperson - Lehrperson Sekundarstufe I
- Austausch zwischen allen Lehrpersonen der 6. Primarstufe zum Übertritt
- Abgleich der Praxis
- Handreichungen für den Übertritt für die Lehrpersonen
- Rückmeldung der Oberstufe an Primarstufe nach erstem Quartal

Zwischen den unterschiedlichen Primarklassen und Stufen findet ein regelmässiger Austausch statt. Dieser erfolgt in Form von Ausflügen und speziellen Anlässen jeweils projektbezogen.

Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Die Primarstufe setzt sich für eine aktive Zusammenarbeit zwischen den schulärztlichen bzw. schulzahnärztlichen Diensten und den lokalen Kinderärzten/-innen bzw. Kinderzahnärzten/-innen ein. Zu diesem Zweck finden fallbezogene Sitzungen statt. Zusätzlich erfolgen in Bezug auf Kinder ein Austausch und eine Zusammenarbeit zwischen der Primarschule und allen kommunalen und regionalen Akteuren. Dies erfolgt fallbezogen in Zusammenarbeit mit allen Diensten im Förder- und Unterstützungsbereich.

Eine institutionalisierte Plattform für den Austausch mit Eltern (z.B. Elternrat oder Elternforum) besteht bisher nicht.



Qualitätssicherung der Stadt Buchs

Die Angebote der Primarstufe werden auf kommunaler Ebene in den folgenden Themenbereichen durch die Schule regelmässig evaluiert:

- Fördermodell / Förderkonzept
- Unterrichtsqualität
- Umfang Förderangebote
- Pensen mit Personalpool
- Schulaufsicht

Die Evaluation erfolgt in Form von schriftlichen und mündlichen Umfragen, Interviews und Reportings aus den Angeboten. Die Ergebnisse der Evaluationen werden im Anschluss veröffentlicht. Zusätzlich nimmt die Stadt bzw. die Schulbehörde regelmässig Einsicht in kantonale Evaluationen bzw. in Evaluationen von Fachstellen.

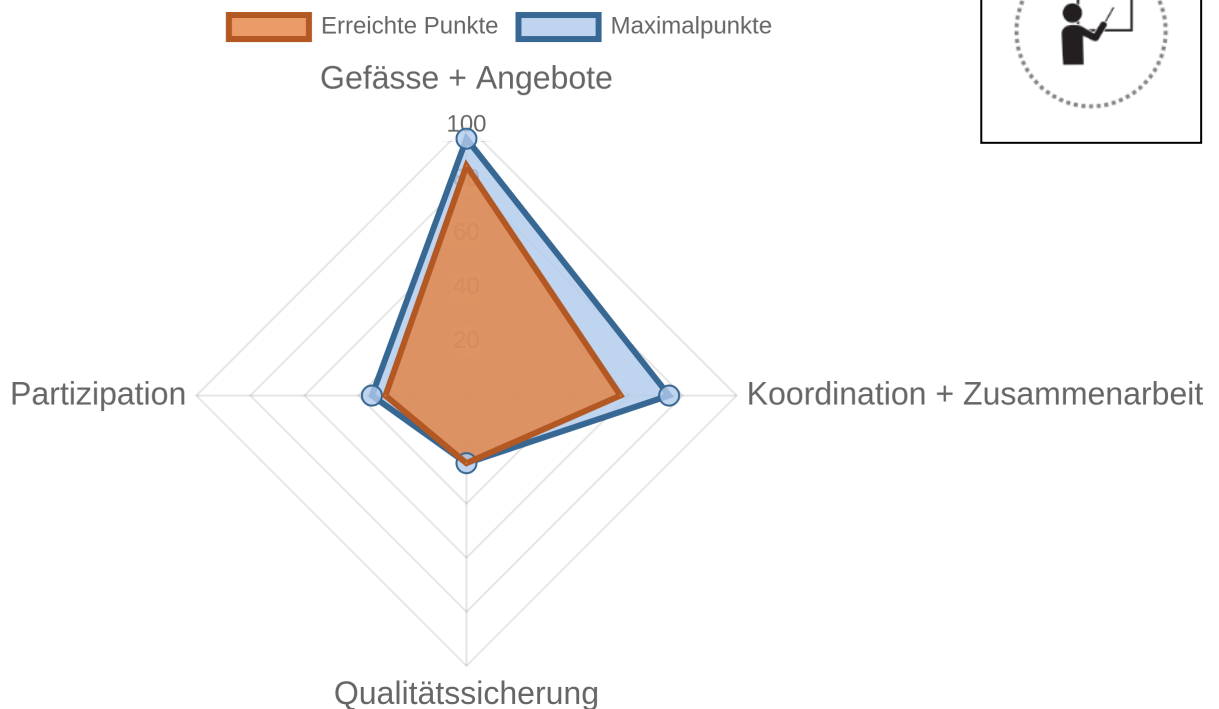
Partizipation | Teilhabe in der Stadt Buchs

Teilweise bestehen auf der Primarstufe Klassenräte, in denen die Kinder Mitwirkungsmöglichkeiten auf Schulstufe wahrnehmen können. Dies wird bisher jedoch noch nicht systematisch und flächendeckend umgesetzt. Eine Systematisierung der Partizipationsmöglichkeiten in der Schule wäre jedoch wichtig, damit Kinder in Entscheiden, die sie betreffen, berücksichtigt werden und sie die Möglichkeit erhalten, ihre Meinung zu äussern und ihr Lebensumfeld dadurch mitzugestalten.

Dafür werden Kinder sowohl über ihre Rechte als auch über vorhandene Dienste und Angebote im Bildungsbereich informiert. Die Information über ihre Rechte und Pflichten erfolgt dabei direkt im Unterricht. Zudem gibt es für Lehrkräfte auf Primarstufe im Bereich Partizipation Weiterbildungsangebote. Auch liegen die spezifischen Schulleitbilder in kindgerechter Publikationsform vor, nämlich in Form von Flyern zu den Schulhausordnungen.

Quellen

- Stadt Buchs Dienstleistungen: <https://www.buchs-sg.ch/dienstleistungen/22447>
- Schule Buchs Standortübersicht: <https://www.schulebuchs.ch/standortuebersicht>



Bedeutung für die Stadt

Die Bundesverfassung garantiert allen Kindern und Jugendlichen einen unentgeltlichen Grundschulunterricht. Für die Ausgestaltung der obligatorischen Schulzeit tragen die Kantone die Hauptverantwortung, für die Schulorganisation und die Durchführung des Unterrichts sind die Gemeinden/Städte zuständig. Sie gewährleisten eine institutionalisierte, kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kindern wie auch Lehrpersonen. HarmoS und der Lehrplan 21 für die Deutschschweiz und der Plan d'études romand für die französische und italienische Schweiz schaffen die Voraussetzungen für einheitliche Bildungsstandards und Grundkompetenzen.

Mittel und Wege

Die dreijährige Sekundarstufe I folgt auf die Primarstufe und dauert in der Regel drei Jahre.

Die Sekundarstufe I fördert die Entwicklung und die Persönlichkeitsbildung der Jugendlichen und regt sie zu lebenslangem Lernen an. Sie fördert Eigenverantwortung und Eigeninitiative und leitet dazu an, Probleme zu erkennen und zu lösen, mit Konflikten umzugehen und individuell oder gemeinschaftlich zu arbeiten. Zudem bereitet sie auf die Sekundarstufe II vor.

Gefässe und Angebote der Stadt Buchs

Bildungssystem der Stadt

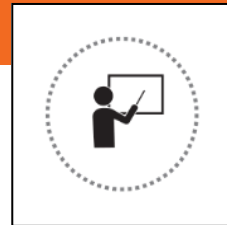
In der Stadt Buchs gibt es zwei Oberstufenzentren (Flös und Grof). Das formale Bildungssystem ist folgendermassen aufgebaut:

- Kindergarten (2 Jahre)
- Primarstufe (6 Jahre)
- Sekundarstufe I (3 Jahre)

Die Sekundarstufe ist in Buchs politisch als Einheitsgemeinde mit einer Schulkommission unter der Leitung der Schulpräsidentin (Strategisch) und dem Rektorat und der Schulleitung (Operativ) organisiert.

Schulbetrieb

Der Sekundarschulbetrieb erfolgt in Blockzeiten. Auf Sekundarstufe wird Schulsozialarbeit angeboten. Diese umfasst ein Pensum von 210 Stellenprozent und wird regelmässig angeboten. Das Pensum wird je nach Bedarf auf die Schulstufen Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe aufgeteilt.



Integrationsangebote und Fördermassnahmen

Die Sekundarstufe I wird durch folgende Angebote integrativ geführt:

- Beratung
- Stütz- und Förderunterricht
- Therapien
- Deutsch als Zweitsprache

Jugendlichen mit besonderen Begabungen stehen spezielle Fördermassnahmen zur Verfügung. Dabei handelt es sich um Beratungen, Förderangebote und die Möglichkeit, eine Klasse zu überspringen. Die Stadt bzw. die Schule stellt sicher, dass Familien über die verschiedenen Integrationsangebote und Fördermassnahmen auf Sekundarstufe I informiert werden. Dabei wird auf folgende Angebote zurückgegriffen:

- Einsatz von Übersetzern/-innen / interkulturellen Vermittlern/-innen
- Mündliche Information (Elternabend / in Einzelgesprächen mit Eltern und Jugendlichen)
- Niederschwellige Kommunikationsmittel
- Vermittlung an ein Kompetenzzentrum Integration

Weitere Möglichkeiten und Angebote

Das Schulareal steht ausserhalb des Unterrichts zur Nutzung zur Verfügung. Der schulärztliche und schulzahnärztliche Dienst bietet ausser den schulärztlichen und schulzahnärztlichen Untersuchungen und Impfungen weitere Angebote, in Form von Informationen und Beratungen für Eltern und Jugendliche an.

Auf Sekundarstufe I stehen den Jugendlichen freiwillige Kurse in den Bereichen Sport, Theater, Tanz, Musik, Sprachen, Informatik, Technik und Naturwissenschaften zur Verfügung.

Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Buchs

Übergänge und Austausch zu anderen Stufen

Die Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II werden strukturiert gestaltet. So erfolgen Übergänge systematisiert und konzeptionell mittels:

- Gespräch mit Eltern
- Gespräch mit Eltern und Jugendlichen
- Übergabegespräch Lehrperson Sekundarstufe 1 - Lehrperson Sekundarstufe 2
- Gespräche mit den zukünftigen Lehrbetrieben
- Veranstaltung an der Schule mit diversen abnehmenden Betrieben
- Zusammenarbeit Berufsberatung

Zudem findet auf Sekundarstufe I eine spezifische Berufswahl-/Zukunfts-/Schnupperwoche statt.

Zwischen den unterschiedlichen Sekundarklassen und Stufen findet ein regelmässiger Austausch statt. Dieser erfolgt systematisiert, beispielsweise in Form von Projektwochen, einem Tutoren-System oder einem Götti-Gotti-System.

Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Die Sekundarstufe I setzt sich durch fallbezogene Sitzungen für eine aktive Zusammenarbeit zwischen den schulärztlichen bzw. schulzahnärztlichen Diensten und den lokalen Kinderärzten/-innen bzw. Kinderzahnärzten/-innen ein. In Bezug auf Kinder findet ebenfalls ein Austausch / eine Zusammenarbeit zwischen der Sekundarstufe I und privaten Leistungserbringern sowie allen kommunalen und regionalen Akteuren statt. Diese Zusammenarbeit erfolgt insbesondere im Zusammenhang mit der Berufswahl. Auf diese Weise werden Unternehmen beispielsweise an die Sekundarschule eingeladen und führen vor Ort Workshops durch. Ebenfalls gibt es eine regionale Berufsausstellung in Buchs («Lehre statt Leere»). Zusätzlich findet im Rahmen von Schnupperlehren, Gesprächen mit Lehrmeister/-innen und Berufsberatungen eine Zusammenarbeit mit privaten Akteuren statt.

Für den Austausch mit den Eltern besteht bisher keine systematisierte Plattform wie beispielsweise ein Elternrat.

Qualitätssicherung der Stadt Buchs

Die Angebote der Sekundarstufe I werden auf kommunaler Ebene in den folgenden Themenbereichen durch die Schule regelmässig evaluiert:



- Fördermodell
- Befragung Abnehmerfirmen
- Befragung Jugendliche und Eltern

Die Evaluation erfolgt in Form von schriftlichen und mündlichen Umfragen, Interviews und Reportings aus den Angeboten. Die Ergebnisse der Evaluationen werden im Anschluss veröffentlicht. Auch nimmt die Stadt bzw. die Schulbehörde regelmässig Einsicht in kantonale Evaluationen bzw. in Evaluationen von Fachstellen.

Partizipation | Teilhabe in der Stadt Buchs

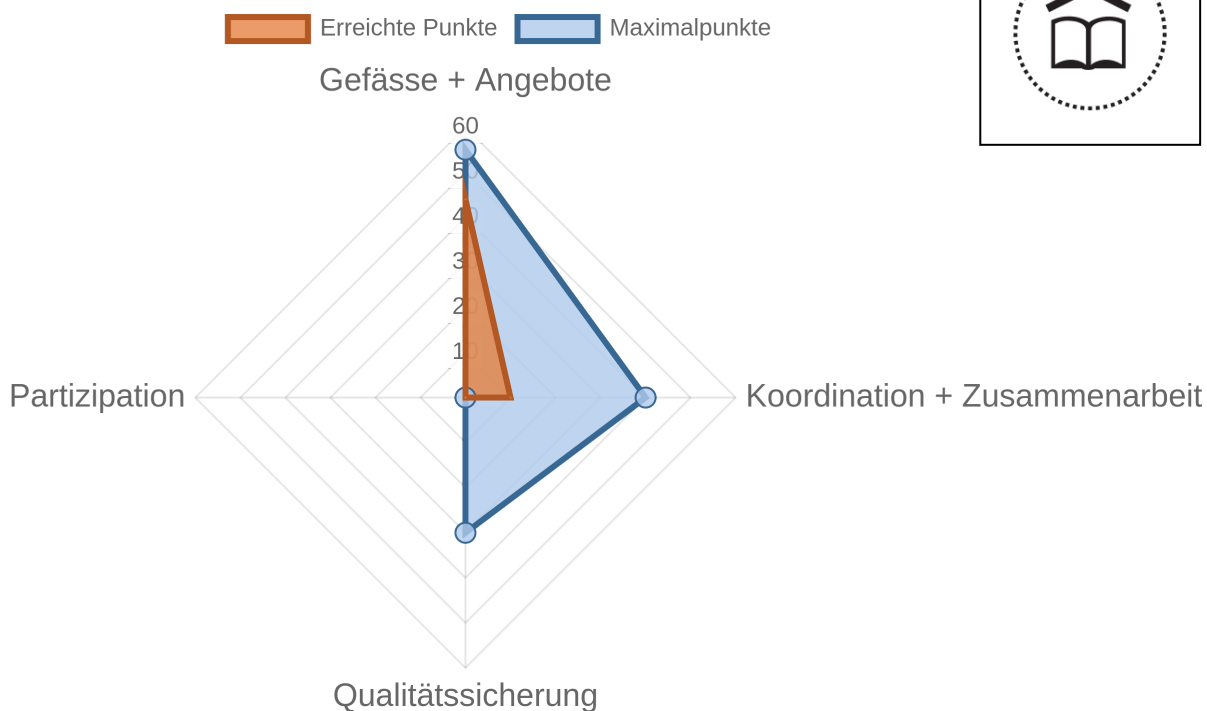
Auf Ebene Sekundarstufe gibt es Möglichkeiten der institutionalisierten Partizipation/Mitwirkung für die Jugendlichen. Die Partizipationsgefässe sind dabei Klassen- sowie Schüler/-innenräte. Der Schüler/-innenrat hat die Möglichkeit, Anträge an die Lehrpersonen zu stellen und kann die Meinungen der Schüler/-innenschaft wiedergeben. Auf diese Weise konnten die Jugendlichen auf eigenen Wunsch sowohl das kantonale Parlament St.Gallen sowie das nationale Parlament besuchen.

Jugendliche werden durch den Unterricht über ihre Rechte, über vorhandene Dienste und Angebote, einschliesslich der Kommunikationswege im Bildungsbereich, informiert. Auch gibt es Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte auf Sekundarstufe im Bereich Partizipation.

Ergänzungen

Zusätzlich zu den erwähnten Angeboten gibt es in Buchs eine Nachbetreuung der Schulabgänger/-innen, welche eine Lehre absolvieren. Auch gibt es ein regionales Angebot «Lehre statt Leere». Dabei handelt es sich um einen Berufswahlevent. Ebenfalls zu erwähnen ist die Timeout-Schule, welche Jugendlichen in einer schwierigen Entwicklungsphase mittels einer Auszeit von der Herkunftsschule fördernd unterstützt.

- Quellen
- Schule Buchs Standortübersicht: <https://www.schulebuchs.ch/standortuebersicht>
- Lehre statt Leere: <https://www.agv-sw.ch/lehre-statt-leere>
- Timeout-Schule: <https://www.stadt.sg.ch/home/schule-bildung/schulen/schulhaeuser-stadt-st-gallen/Timeout.html>
- Konzept Schülerrat Buchs Januar 2010



Bedeutung für die Stadt

Nach der obligatorischen Schulzeit treten die Jugendlichen in die Sekundarstufe II über oder steigen in das Berufsleben ein. Dieser Übergang stellt für viele Jugendliche eine grosse Herausforderung dar. Anschlusslösungen, Überbrückungen in Zeiten von Schul- und/oder Lehrabbruch oder Schulausschluss helfen, diesen Übergang positiv zu bewältigen.

Mittel und Wege

Gymnasium, fachliche Mittelschulen, berufliche Grundbildung, kantonale Brückenangebote und kommunale Angebote ermöglichen den Jugendlichen, denjenigen Bildungstyp zu wählen, der ihren Bedürfnissen, Neigungen und schulischen und persönlichen Voraussetzungen entspricht. Informations-, Beratungs- und Überbrückungsangebote helfen, den Übergang erfolgreich zu meistern.

Gefässe und Angebote der Stadt Buchs

Zuständigkeit und Information

In der Stadt Buchs ist der Kanton für die Brückenangebote zuständig. Die Stadt informiert Jugendliche in der Übergangsphase im Rahmen der Schule und mittels dem Auflegen von Broschüren zu Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie einem Informationsabend und mit Hilfe von individueller Beratung über die verschiedenen Möglichkeiten in der Sekundarstufe II.

Angebote und Finanzierung

Als Brückenangebote stehen für die Schüler/innen verschiedene Angebote bereit:

- 10. Schuljahr
- Ein Berufswahljahr, für Schüler/innen die keine Anschlusslösung gefunden haben
- Vorlehre mit Schwerpunkt: Praktikum und Schule
- Ein integrationsförderndes Brückenangebot ähnlich zur Vorlehre für Schüler/innen mit Migrationshintergrund

Die Stadt unterstützt die genannten Brückenangebote finanziell, indem sie einen Pro-Kopf-Beitrag auf Antrag auszahlt. Einkommensschwache Eltern werden im Hinblick auf die anfallenden Schulgebühren, Kosten für den Schulweg usw. speziell von der Stadt unterstützt. Die Unterstützung erfolgt auf Antrag der Familie. Ebenfalls gibt die Stadt an, dass die Schüler/-innen von den Lehrpersonen bei der Berufswahl in der Sekundarschule eng begleitet werden und das Angebot der Berufsberatung in Anspruch nehmen können.



Förderung von Lehrstellen und Lernenden

Die Stadt setzt sich lokal mittels einer Lehrstellenbörse für die Förderung von Lehrstellen ein. Ebenfalls bildet die Stadt selbst Lernende aus. Kommunale Ausbildungsstellen für Jugendliche mit Behinderungen werden hingegen keine angeboten.

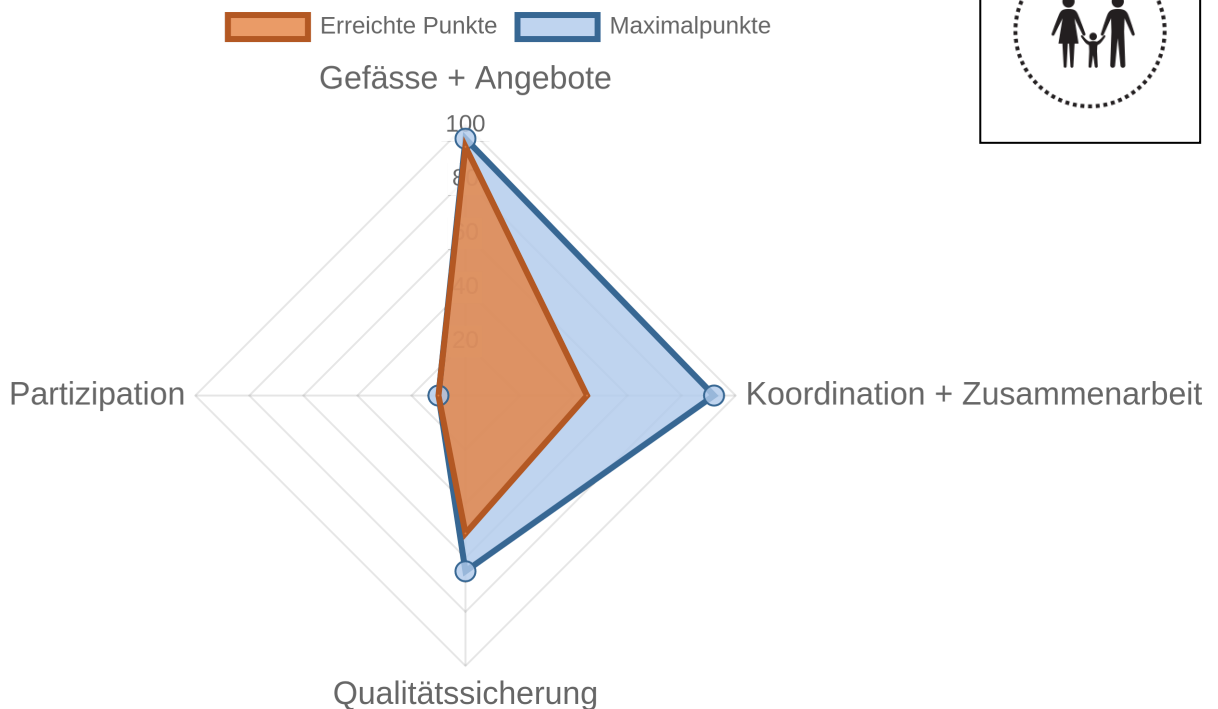
Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Buchs

Die Stadt setzt sich nicht für eine aktive Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern bzw. dem Kanton ein und wird nicht in Kenntnis gesetzt, wenn Jugendliche ein Angebot wechseln oder daraus ausgeschlossen werden.

Zwischen den anbietenden Stellen und anderen Akteuren und Ebenen findet in Bezug auf Jugendliche in der Übergangsphase sowohl ein Austausch als auch eine Zusammenarbeit statt. Die Zusammenarbeit erfolgt zwischen Anbietern von Brückenangeboten und privaten Leistungserbringern, allen kommunalen Akteuren sowie regionalen und kantonalen Akteuren.

Qualitätssicherung der Stadt Buchs

Die Stadt nimmt keine Einsicht in die Evaluationen von kantonalen und/oder privaten Angeboten im Bereich kantonalen Brückenangebote. Auch wenn es sich bei den Angeboten um kantonale/private Angebote handelt, ist es wichtig, dass die Stadt Kenntnis hat, ob und von wem diese Angebote genutzt werden, um sicherzustellen, dass diese auch den Bedürfnissen der Jugendlichen entsprechen. Nach Angaben der Stadt Buchs wird auch nicht überprüft, ob das Gesamtangebot im Bereich Brückenangebote dem aktuellen Bedarf entspricht.



Bedeutung für die Stadt

Die frühe Kindheit gehört zu den wichtigsten Phasen in der Entwicklung des Menschen. In dieser Zeit werden wichtige Weichen für die Zukunft gestellt, nicht zuletzt in Bezug auf die Gesundheit. Alle Kinder lernen von Geburt an, geleitet durch ihre Neugier und ihren Entdeckungsdrang. Sie machen sich ein eigenes Bild von der Welt, indem sie sie mit all ihren Sinnen erkunden. Die Lebensumstände der Eltern, die äussere Umgebung und die verfügbaren Angebote beeinflussen die kindliche Entwicklung massgeblich. Ebenso haben die Teilnahme und die Teilhabe an der Gesellschaft einen Einfluss. Entsprechend wichtig ist es, die Lebenswelt für Kinder auf lokaler Ebene angemessen zu gestalten. Frühkindliche Bildung fördert und stärkt die Chancengleichheit unabhängig von der Herkunft des Kindes und ist daher ein wichtiger Pfeiler der kommunalen Sozial- und Bildungspolitik.

Mittel und Wege

Im Spiel und mit allen Sinnen die Welt zu entdecken, positive Bildungserfahrungen zu machen und verlässliche Bezugspersonen zu haben, sind wichtige Elemente für eine gelingende frühe Kindheit. Angebote wie aufsuchende Elternarbeit, Eltern-Kind-Angebote, Spielgruppen und/oder Kindertagesstätten (Kitas) ermöglichen den kleineren Kindern, ihre Autonomie zu erweitern, und sind die Grundlage für gleiche Chancen beim Schuleintritt.

Gefässe und Angebote der Stadt Buchs

Frühe Förderung

In der Stadt Buchs gibt es spezialisierte Angebote rund um die Geburt, was wichtig ist, um Kindern einen gesunden Lebensstart zu ermöglichen. Bei den Angeboten handelt es sich um eine Mütter- und Väterberatung und um eine Kontaktstelle und Treffpunkte für Familien mit kleinen Kindern. Die Stadt informiert Bezugspersonen systematisch über die bestehenden Angebote. Die Information erfolgt über Flyer, Broschüren, das Internet und Informationen via Angebote der frühen Förderung. Die Stadt unterstützt zudem Angebote von privaten Trägern der Frühen Förderung im Rahmen des ordentlichen Budgets finanziell.

Buchs stellt sicher, dass Familien mit multiplen Belastungsfaktoren erleichterten Zugang zu den Unterstützungsangeboten erhalten. Dies geschieht durch Schlüsselpersonen/interkulturelle Vermittlung und subventionierte und/oder kostenlose Angebote. Es gibt zudem spezifische Angebote für Familien und Kinder mit multiplen Belastungsfaktoren. Dabei handelt es sich um folgende Angebote:



- Heilpädagogische Früherziehung
- Diakonieverein
- ROKJ*
- Procap**
- Familientreff
- verschiedene Beratungsstellen

Die Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche.

* ROKJ St.Gallen-Appenzell fördert die Integration von sozial oder wirtschaftlich benachteiligten Kindern und Jugendlichen in den Regionen St.Gallen und Appenzellerland.

**Procap setzt sich für Menschen mit Behinderung ein.

Ausserfamiliäre Betreuung

Die Stadt verfügt über folgende ausserfamiliäre Betreuungsformen:

- Betreuung von Kindern ab Säuglingsalter bis Eintritt Kindergarten
- Kindergarten- und schulergänzende Betreuung
- Mittagstisch
- Vermittlung von Tagesfamilien

Die Stadt unterstützt die ausserfamiliären Betreuungsmöglichkeiten finanziell und fördert in der ausserfamiliären Betreuung Integrationsmassnahmen für fremdsprachige Kinder und ihre Eltern. Bei den integrationsfördernden Angeboten handelt es sich um spezifisch Betreuungsangebote für Kinder mit Migrationshintergrund.

Während der Schulferien gibt es Betreuungsangebote für Kindergarten- und Schulkinder (verfügbar für alle schulpflichtigen Kinder). Das Angebot erfolgt durch eine Ferienbetreuung in der schulischen Tagesstätte.

Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Buchs

Frühe Förderung

Auf lokaler Ebene bestehen im Bereich Frühe Förderung interdisziplinäre Zusammenarbeitsstrukturen. Der Austausch erfolgt punktuell und lose und findet zwischen allen Fachpersonen/Anbietern der Frühen Förderung und der Schule statt.

Eine definierte Stelle für die Koordination, Übersicht der Angebote und Triage zu den Angeboten im Bereich Frühe Förderung gibt es in Buchs bisher nicht und die politische und verwaltungsinterne Zuständigkeit in Bezug auf den Frühbereich sind nicht geklärt. Dafür hat die Schulratspräsidentin einen Sitz im Vorstand der Kita.

Auf kommunaler Ebene werden Projekte und Programme von nationalen und kantonalen Institutionen im Bereich der frühkindlichen Förderung umgesetzt. Dabei handelt es sich beispielsweise um Kurse für Eltern. Diese werden im Rahmen des Elternbildungsangebotes der PHSG durchgeführt und umfassen unter anderem die Besonderheiten des Aufwachsens, welche in mehreren Sprachen erläutert werden.

Ausserfamiliäre Betreuung

Die Stadt setzt sich für die Fortsetzung und Sicherstellung der Kinderbetreuung beim Übergang vom Kleinkind- ins (Vor-)Schulalter ein. Dies erfolgt durch einen Familientreff, die Kita und durch Tagesfamilien. Eine definierte Stelle für die Koordination und Übersicht der Angebote für ausserfamiliäre Betreuungsplätze gibt es in Buchs nicht. Die Stadt setzt sich nicht für einen Austausch der Akteure im Bereich ausserfamiliären Betreuung ein.

Die Verwaltungsstellen arbeiten mit anderen Akteuren, wie privaten Leistungserbringern in Bezug auf ausserfamiliäre Betreuung zusammen und tauschen sich untereinander regelmässig aus. Dies geschieht beispielsweise dadurch, dass die Schulpräsidentin im Vorstand des «Chinderhus Schatzchischta» (Kita) ist.



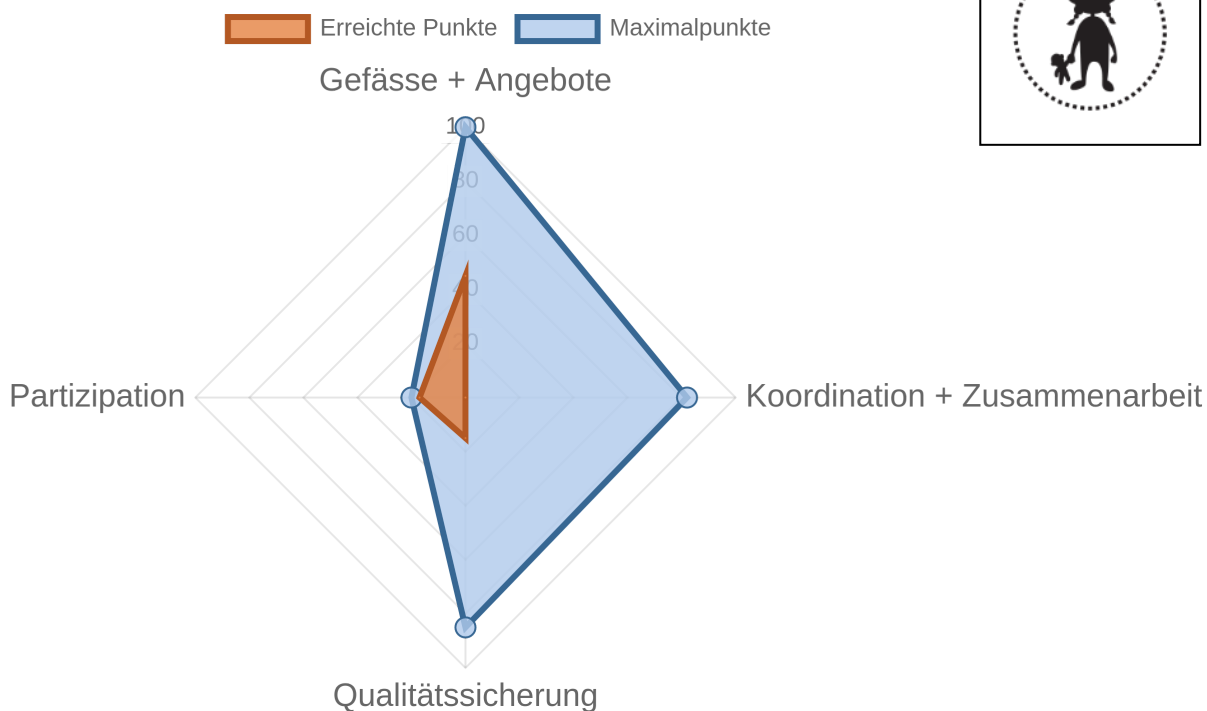
Qualitätssicherung der Stadt Buchs

Der Bedarf an ausserfamiliärer Betreuung wird durch die Stadt punktuell für Säuglinge und Kleinkinder von 0 bis 2 Jahren, und für Kleinkinder von 2 Jahren bis ins Kindergartenalter erhoben. Die Qualität der Angebote und Leistungen der frühkindlichen Förderung und der ausserfamiliären Betreuung, die von der Stadt selber angeboten oder mitfinanziert werden, wird durch die Stadt regelmässig evaluiert. Das «Chinderhus Schatzchischta» (Kita) hat eine interne Aufsicht welche die pädagogischen Aspekte und die Administration überprüft. Dazolino (Sprach-und Spielförderung) wird durch das Rektorat überprüft. Die Evaluation erfolgt durch Reportings aus den Angeboten und durch Visitationen der Gruppen. Die Ergebnisse der Evaluationen werden nicht veröffentlicht. Die Stadt stellt auf Antrag Mittel und Ressourcen für die Weiterbildung von Leistungserbringern bereit.

In ausserfamiliären Betreuungsangeboten, die von der Stadt geführt oder mitfinanziert werden, ist die Partizipation von Kindern nicht in den Leitlinien oder Leistungsvereinbarungen der Institutionen verankert.

Quellen

- ROKJ St.Gallen-Appenzell: <https://rokj.ch/regionen/st-gallen-appenzell/>
- Procap: <https://www.procap.ch/ueber-uns/>
- Elternbildung PHSG: <https://www.phsg.ch/de/forschung/projekte/elternbildungsangebot-sprich-mit-mir-und-hoer-mir-zu>
- Stadt Buchs Förderangebote: <https://www.buchs-sg.ch/foerderangebote/10262>
- Familientreff Buchs: <http://www.familientreff-buchs.ch/>



Bedeutung für die Stadt

Gesundheit wird als Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens definiert. Artikel 31 der Kinderrechtskonvention sichert allen Kindern das Recht auf Ruhe, Freizeit und Spiel zu, Artikel 24 das Recht auf das erreichbare Höchstmass an Gesundheit. Eine Vielzahl staatlicher und privater gesundheitsfördernder Aktivitäten für Kinder und Jugendliche auf kommunaler Ebene finden sich im Bereich der Freizeitaktivitäten. Die Freizeit stellt für Kinder und Jugendliche einen wesentlichen Entwicklungsraum dar, welcher die Gesundheit massgeblich beeinflusst. Ein breites kulturelles und sportliches Angebot, ein starkes Vereinsleben und Möglichkeiten gemeinsamer Freizeitaktivitäten sind wichtig, ebenso eine gute Gesundheitsversorgung sowie Präventionsangebote und -massnahmen.

Mittel und Wege

Die Freizeit stellt für Kinder und Jugendliche einen wesentlichen Entwicklungsraum dar, welcher die Gesundheit massgeblich beeinflusst. Ein breites kulturelles und sportliches Angebot, ein starkes Vereinsleben und Möglichkeiten gemeinsamer Freizeitaktivitäten sind wichtig, ebenso eine gute Gesundheitsversorgung sowie Präventionsangebote und -massnahmen.

Gefässe und Angebote der Stadt Buchs

Jugendarbeit

In der Stadt Buchs wird ausserschulische Jugendarbeit geleistet. Diese umfasst ein Pensum von 190 Stellenprozent. Die Jugendarbeit wird durch das KOJ Werdenberg (Kompetenzzentrum Jugend) erbracht, welche für sechs Gemeinden zuständig ist. Die Jugendarbeit des KOJ Werdenberg ist Mitglied des Verbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton St.Gallen und des nationalen Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz.

Freizeiteinrichtungen

In der Stadt Buchs gibt es folgende Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche:

- Jugendtreffs (B-One und B2)
- Öffentliche Räume wie Parkanlagen, Spielplätze usw.
- Brachen und/oder Zwischennutzungen
- Sportplätze wie Indoor- und Outdoorsportanlagen, bspw. Fussballplatz, Hallenbad, Skilift, Funktrack usw.
- Angebote der Mobilen Jugendarbeit

Besonders hervorzuheben sind der Jugendpark mit Streetworkout-Anlage, der auf Initiative des YOU SPEAK Jugendrates entstanden ist, und der Generationenspielplatz Kappeli.



Die oben genannten Einrichtungen sind so gestaltet, dass sie den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern und Eltern gerecht werden und es bestehen Integrationsangebote. Es handelt sich dabei um Beratungen für Kinder und Jugendliche und geschlechtsspezifische Angebote.

Die Freizeiteinrichtungen privater Trägerschaften werden von der Stadt nicht finanziell unterstützt. Kinder und Jugendliche haben keinen Zugang zu einer KulturLegi und/oder zu ähnlichen Vergünstigungsangeboten.

Vereinsaktivitäten

Zahlreiche Vereine werden von der Stadt Buchs im Rahmen des ordentlichen Budgets finanziell und durch die Bereitstellung von Infrastruktur unterstützt. Die finanzielle Unterstützung variiert je nach Anzahl der Mitglieder unter 18 Jahren zwischen 300 und 10'000 CHF jährlich. Zusätzlich erhalten einige Vereine ordentlich budgetierte Unterstützung in grösserem Umfang. Die Liste der Vereine, welche Unterstützung erfahren ändert sich von Jahr zu Jahr leicht. Unter anderem werden folgende Vereine mit Angeboten für Kinder und Jugendliche unterstützt: Abfalljäger Buchs, BESJ Jungschar, FC Buchs, Judoclub, Karate Do, Kleintierverein, Minising, Pfadfinderabteilung Alvier, Pontonierfahrverein, RV Buchs (Radsport), Samariterverein, Schachclub, Schwimmclub «Flös», Skiclub, Tambourenverein, Tennisclub, Turnverein und der YOU SPEAK Jugendrat.

Seit 2019 ist der Verein «ohne Kinder keine Stadt» aktiv, dessen Ziel es ist, die Partizipation der Kinder in Buchs zu fördern. Kinder zwischen 8 und 14 Jahren können ihre Anliegen dort einbringen und werden dabei von einem Vorstand bestehend aus Erwachsenen (u.a. Einsitz des für Kultur, Freizeit und Sport zuständigen Stadtrats) unterstützt.

Kommunale Präventionsprojekte im Gesundheitsbereich

In der Stadt Buchs gibt es keine eigenen kommunalen Präventionsprojekte zum Thema Gesundheit die spezifisch auf die Bedürfnisse der Kinder in der Stadt abzielen. Auch an nationalen und/oder kantonalen Präventionsprogrammen und -projekten beteiligt sich die Stadt bisher nicht.

Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Buchs

Im Bereich ausserschulische Jugendarbeit bestehen auf lokaler, regionaler oder kantonomer Ebene keine interdisziplinären Zusammenarbeitsstrukturen. Auch eine Koordinationsstelle für die lokalen Freizeitangebote gibt es nicht und es findet bisher kein regelmässiger Austausch zwischen der Stadtverwaltung und den Verantwortlichen der lokalen Freizeitangebote statt.

Kinder und Jugendliche werden über die verschiedenen Freizeitangebote durch die Stadt nicht informiert. Es ist jedoch wichtig, nicht nur Angebote zu schaffen, sondern diese allen Kindern auch zugänglich zu machen. Dies gelingt beispielsweise über die Stadthomepage, über Schulen, soziale Medien oder den Jugendtreff. Die Stadt Buchs stellt zudem nicht sicher, dass Kinder und Jugendliche mit multiplen Belastungsfaktoren erleichterten Zugang zu Angeboten erhalten. Im Sinne der Nichtdiskriminierung ist es wichtig, vorhandene Angebote auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen auszurichten und diese allen ausnahmslos zugänglich zu machen.

Familien werden bei den Übergängen in Fragestellungen zur Gesundheit nicht begleitet.

Qualitätssicherung der Stadt Buchs

Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Bereich Freizeit und Gesundheit werden durch die Stadt nicht erhoben. Dies ist jedoch wichtig, um wirksame Angebote zu schaffen, die von der Zielgruppe auch genutzt werden. Nach Angaben der Stadt werden Angebote und Leistungen im Freizeit- und Gesundheitsbereich nicht evaluiert. Eine regelmässige und systematische Überprüfung der Angebote wäre aber ein wichtiges Instrument, um den Wirkungsgrad von Massnahmen und den Nutzen von Angeboten einzuschätzen und unter Einbezug der Erkenntnisse von Bedürfnisabklärungen allfällige Anpassungen vorzunehmen.

Die Stadt stellt Mittel und Ressourcen für die Weiterbildung von Leistungserbringern in den Bereichen Freizeitgestaltung und Gesundheit bereit und hat dies im regulären Budget verankert.

Partizipation | Teilhabe in der Stadt Buchs

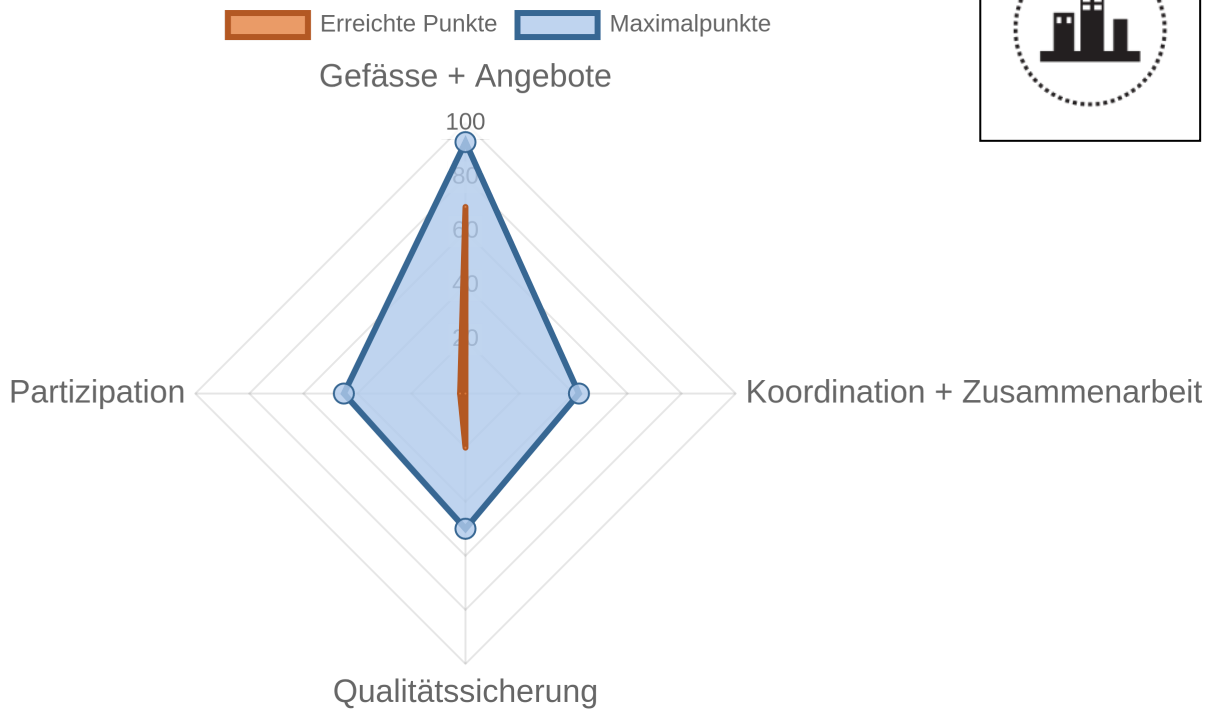
Im Bereich Freizeit und Gesundheit haben Jugendliche Partizipationsmöglichkeiten. Diese können sie im Rahmen des YOU SPEAK Jugendrats und der mobilen Jugendarbeit wahrnehmen. So wurden in der Vergangenheit Projekte wie der Jugendpark, die offene Turnhalle und weitere Angebote der Jugendarbeit von und zusammen mit Jugendlichen umgesetzt.

Kinder und Jugendliche werden zudem über ihre Rechte sowie über vorhandene Dienste und Angebote im Bereich Freizeit und Gesundheit durch die offene Jugendarbeit informiert.

Quellen

- Verband OKJA SG: <https://www.okjasg.ch/zweck/>
- Soziale Dienste Werdenberg Kompetenzzentrum Jugend: <http://www.sdw-berg.ch/Kompetenzzentrum-Jugend>
- Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz: <https://doj.ch/>





Bedeutung für die Stadt

Kinder eignen sich Räume Schritt für Schritt an, was eine wichtige Voraussetzung für ihre Autonomieentwicklung darstellt. Raumwahrnehmung und Rauman eignung sind Voraussetzungen für eine gute Identitätsentwicklung, und die Identifikation mit Raum schafft wiederum eine Basis für Integration. Der Gesellschaft, Behörden, Gesetzgebern und Bauunternehmern obliegt die Aufgabe, möglichst viele Räume zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche frei und gefahrlos bewegen können und sich dadurch autonom erleben dürfen.

Mittel und Wege

Gefahrlos zugängliche und aktiv gestaltbare Aktionsräume sind für Kinder und Jugendliche essentiell. Rückzugsräume für verschiedene Altersgruppen sind wesentlich und die Gestaltung des öffentlichen Raums unter Einbezug von Kindern und Jugendlichen zukunftsweisend. Darüber hinaus ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Raumplanung in der Schweiz in Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung/ Raumplanungsgesetz (RPG) verankert.

Gefässe und Angebote der Stadt Buchs

Planungsinstrumente

In Buchs werden Themen, die für Kinder und Jugendliche relevant sind, in Planungsinstrumenten explizit adressiert. Es handelt sich dabei um folgende Planungsinstrumente:

- Reglement über die Erstellung von Fahrzeugabstellplätzen und Kinderspielplätzen hält die Erstellungspflicht für Spielplätze bei Überbauungen fest
- Baubewilligung

Die Stadt gibt an, dass die besonderen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, wie beispielsweise nach Sicherheit, direkten Wegführungen, wenig Umweltbelastung oder Aufenthaltsmöglichkeiten in Form eines Freiraumkonzeptes, welches zur Zeit in Entstehung ist, und in Form eines Schulwegplans berücksichtigt werden.



Die Planungsinstrumente nehmen beim Bau von stadteigenen Wohnliegenschaften, öffentlichen Bauten oder öffentlichen Räumen Stellung zu den Qualitätsaspekten in Bezug auf kinderfreundliche Lebensräume. Dabei werden die Richtlinien für Spielräume von Pro Juventute beachtet. Die Stadt verweist auch private Akteure jeweils auf diese Richtlinien sowie auf weitere Broschüren und Materialien hin. Die Erlebnisqualität ist gewährleistet (durch natürliche Materialien, wie Sand, Kies, Wasser, Holz usw.). Die Räume sind in Gehdistanz gut erreichbar für Kinder und Jugendliche. Die Räume sind ebenfalls multifunktional nutzbar, so dass sie Bewegung, Mobilität und Rückzug zulassen. Zudem gibt es Schlechtwetterbereiche sowie Sonnen- und Schattenplätze. Die Anlagen und Zugänge sind behindertengerecht gestaltet. Ein Hauptaugenmerk liegt auf Sicherheitsaspekten und den Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) wird ein grosses Gewicht zugemessen.

Mobilität und Autonomie der Kinder

Die Stadt Buchs gibt an, dass sie sich dafür einsetzt, dass sich Kinder in der Stadt nach Möglichkeit autonom und gefahrlos bewegen können. Dies geschieht in Form von:

- Angemessener Schutz von Langsamverkehr gegenüber verkehrsreichen Strassen
- Beruhigung verkehrsreicher Strassen im Streifraum
- Erschliessung und Vernetzung zu Spielräumen
- Vorhandensein bzw. Schaffung von naturnahen Flächen bzw. Grünzonen
- Verkehrsberuhigende Zonen (Begegnungszone und/oder Tempo 30)

Zusätzlich wird durch die Schulraumplanung Nord-Mitte-Süd gewährleistet, dass Schüler/-innen ihren Schulweg selbständig zu Fuss oder mit dem Velo bewältigen können. Dafür besteht ein engmaschiges Fuss- und Veloverkehrsnetz in Form eines Langsamverkehrsnetzes. Ein Niedriggeschwindigkeitskonzept ist ein fester Bestandteil der kommunalen Verkehrskonzepte. Auch hat sich die Stadt in den letzten 2 Jahren explizit finanziell für das Velonetz und ein sicheres Fusswegnetz eingesetzt. Dies durch die Planung, die Realisierung und den Unterhalt von Velowegen und Fusswegen.

Am Wochenende gibt es kein gut ausgebautes Nachtnetz des öffentlichen Verkehrs. Damit Jugendliche auch am Wochenende und in der Nacht autonom und sicher unterwegs sein können, wäre dies jedoch wichtig. Hier kann die Stadt auch Hand bieten, indem sie sich finanziell beteiligt oder für vergünstigte Tarife der Taxis oder für andere Innovationen einsetzt.

Nischen und Räume für Kinder und Jugendliche

Auf kommunalem Gebiet gibt es Brachen und Zwischennutzungen, die durch die Stadt den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich beispielsweise um den Marktplatz, einen Funtrack, ein Jugendhaus, den Jugendpark, den Platz beim Kiessämmler und einen Bunker. Räume und Treffpunkte spezifisch für jüngere Kinder bestehen bisher keine.

Die Stadt Buchs engagiert sich nicht für einen sozialen Wohnungsbau bzw. für finanziell tragbare Wohnungsmieten für Familien mit Kindern und Jugendlichen. Im Sinne der Nichtdiskriminierung und damit alle Familien einen Platz in der Stadt finden, ist es wünschenswert, dass sich Gemeinden aktiv in den Wohnungsmarkt einbringen, sei es direkt oder mittels Genossenschaften.

Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Buchs

Die Bauverwaltung / öffentliche Hand in Buchs nimmt keine aktive Rolle bei Themen der Kinder- und Jugendfreundlichen Lebensräume und deren Einbezug ein. Auch informiert die öffentliche Hand nicht frühzeitig oder kinder- und jugendgerecht über Bauplanungen, -realisierungen und Entwicklungsgebiete, die Kinder und Jugendliche betreffen. Es existieren keine Formen und Instrumente der Zusammenarbeit zwischen Planungs-, Verkehrs- und Baubehörden, privaten Akteuren sowie Fachstellen und Verwaltungseinheiten, um sich gegenseitig über Projekte, die Kinder und Jugendliche betreffen, auszutauschen. Ein systematischer Austausch und eine Zusammenarbeit der planerischen Verwaltungsstellen in der Region oder im Kanton in Bezug auf Kinder und Jugendliche findet nicht statt.

Qualitätssicherung der Stadt Buchs

Qualitätsaspekte des öffentlichen Raumes

Nach Angaben der Stadt werden die Qualitätsaspekte in Bezug auf Kinderfreundlichkeit in öffentlichen Räumen regelmässig überprüft. Dabei wird die Sicherheit der Kinderspielplätze durch einen schriftlichen Sicherheitsbericht überprüft.

Wichtige Akteure, Hilfsmittel und Informationen in Bezug auf eine kinderfreundliche Planung sind der Stadt weder bekannt, noch werden sie in der Planung konsultiert.



Überprüfung der Verkehrssicherheit

Die Verkehrssicherheit auf den Fuss- und Velowegen wird in der Stadt überprüft. Dies geschieht durch:

- Geschwindigkeitskontrollen
- Zusammenarbeit mit Schulen (Schulwegbegehungen, Befragungen der Schüler/-innen)
- Bauliche Massnahmen (Schwellen usw.)
- Schwachstellenanalyse

In den verkehrsberuhigten Zonen werden keine regelmässigen Kontrollen zur Geschwindigkeit und zum Parkierverhalten durchgeführt.

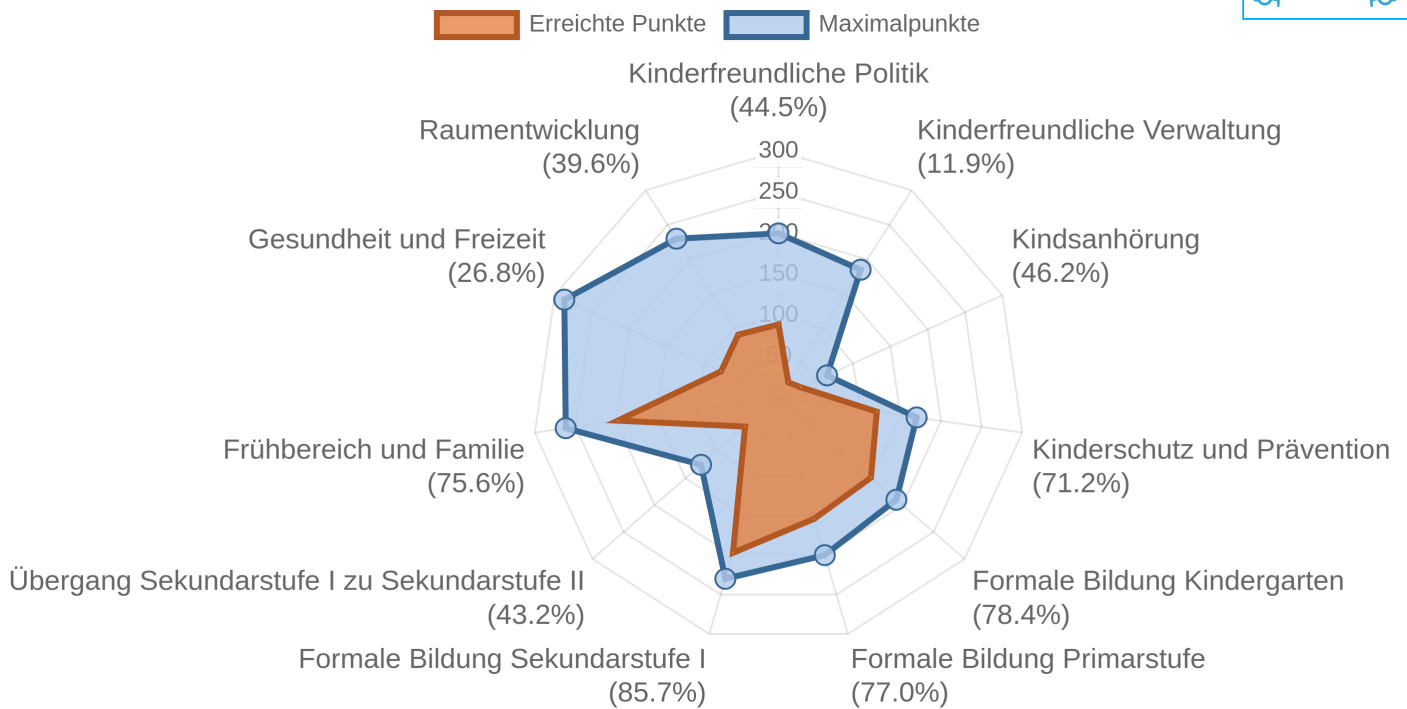
Partizipation | Teilhabe in der Stadt Buchs

In der Stadt Buchs ist das Mitwirkungsrecht der Kinder und Jugendlichen nicht explizit in Planungsinstrumenten wie Bauordnungen, Baureglementen oder im Sondernutzungsplan verankert. Vor der Ausschreibung von kommunalen Planungswettbewerben und Studienaufträgen, die insbesondere Kinder und Jugendliche betreffen, werden ihre Bedürfnisse und ihre Sicht nicht abgeholt. Bei Konkurrenzverfahren hat die Stadt Einflussmöglichkeiten, indem gewisse Rahmenbedingungen im Programm festgehalten werden. Dort können auch die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einfließen sowie deren Mitwirkungsverfahren im Programm gesichert werden.

Aktuell bestehen Überlegungen zur Teilnahme am Projekt «Participlace» des Dachverbandes Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ), der Fachstelle Spielraum und der Fachhochschule OST, welches die Verankerung der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bei räumlichen Entwicklungsprojekten auf kommunaler Ebene zum Ziel hat.

Quellen

- Reglement über die Erstellung von Fahrzeugabstellplätzen und Kinderspielplätzen Stadt Buchs SG
- Richtlinien für Spielräume Pro Juventute
- Participlace: <https://doj.ch/projekt-participlace-pilotgemeinden-gesucht/>



Folgendes sind die Stärken der Stadt Buchs nach Lebensfeld:

Kinderfreundliche Politik

- Jugendkommission befasst sich mit Themen mit Bezug zu Jugendlichen
- Einsitz von Vertretenden des Jugendrates in der Jugendkommission und in der Kulturkommission
- Jugendleitbild setzt Ziele zu Mitbestimmungsmöglichkeiten von Jugendlichen
- Zusammenarbeit der Politik mit regionalen Akteuren und dem Kompetenzzentrum Jugend (Fachstelle des Trägervereins Soziale Dienste Werdenberg)
- Evaluation der politischen Leitbilder
- Jugendrat als institutionalisiertes Partizipationsgefäß für Jugendliche

Kinderfreundliche Verwaltung

- Zahlreiche familienfreundliche Anstellungsbedingungen in der Stadtverwaltung
- Die Stadt beantragt regelmässig Gelder für Projekte und Programme für Kinder und Jugendliche bei Bund, Kanton und/oder Dritten
- Gelder für Projekte von Jugendlichen für Jugendliche werden projektbezogen auf Antrag bereitgestellt

Kindsanhörung

- Die Meinung von Kindern und Jugendlichen wird durch Anhörungen berücksichtigt
- Information der Kinder und wichtigen Bezugspersonen über das Anhörungsrecht sowie über Sinn, Zweck und Ablauf einer Anhörung
- Schaffung von Rahmenbedingungen dafür, dass Anhörungen kindergerecht stattfinden (genügend Zeitreserven, Beschäftigungsmöglichkeiten, usw.)
- Es stehen Mittel und Ressourcen bereit, so dass die Leistungserbringenden die Kindesanhörung angemessen durchführen können

Kinderschutz und Prävention



- Spezialisierte Anlaufstellen, Angebote und Dienstleistungen im Bereich Kinderschutz und Prävention, die durch die Stadt finanziell unterstützt werden
- Information der Kinder/Jugendlichen und Bezugspersonen über die Angebote
- Mechanismen zur Erkennung von Familien mit multiplen Belastungsfaktoren und spezifische Unterstützungsangebote, welche finanziell durch die Stadt unterstützt werden
- Spezifische Unterstützungsangebote wie sozialpädagogische Familienbegleitung und Tagesfamilien
- Institutionalisierte Austauschs zwischen der Stadt und Akteuren im Bereich Kinderschutz
- Schaffung von oder Teilnahme an lokalen, regionalen oder kantonalen Zusammenarbeitsstrukturen (Kinderschutzgruppe)

Formale Bildung: Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I

- Schulsozialarbeit, Integrationsangebote und Fördermassnahmen auf allen Schulstufen
- Schulische Tagesstätte zur schulergänzenden Kinderbetreuung
- Partizipationsmöglichkeiten auf Sekundarstufe (Klassen- und Schüler/-innenrat)
- Strukturierte Übergänge zwischen den Schulstufen
- Schulleraal steht ausserhalb der Unterrichtszeiten uneingeschränkt zur Nutzung zur Verfügung
- Zusammenarbeit der Schule mit kommunalen und regionalen Akteuren in Bezug auf Unterstützungs- und Förderangebote
- Evaluationen auf allen Schulstufen
- Information der Kinder über ihre Rechte und vorhandene Dienstleistungen und Angebote im Bildungsbereich auf Primar- und Sekundarstufe
- Kindgerechte Publikationsform der Schulleitbilder

Übergang Sekundarstufe I und Sekundarstufe II

- Information über bestehende Brückenangebote für Jugendliche
- 10. Schuljahr, Berufswahljahr und integrationsförderndes Brückenangebot als Brückenangebote mit finanzieller Unterstützung der Stadt
- Stadt bildet Lernende aus
- Förderung von lokalen Lehrstellen durch die Stadt

Frühbereich und Familie

- Mütter- und Väterberatung und Treffpunkt für Familien mit kleinen Kindern als spezialisierte Angebote rund um die Geburt
- Information von Familien über die Angebote
- Finanzielle Unterstützung von Angeboten der Frühen Förderung durch die Stadt
- Ausserfamiliäre Betreuungsangebote in der Stadt (Kindergarten- und Schulergänzende Betreuung, Mittagstisch, Vermittlung Tagesfamilien, Kita, Ferienbetreuung)
- Finanzielle Unterstützung der Betreuungsangebote
- Spezialisierte Angebote und erleichterter Zugang zu Angeboten für Familien mit multiplen Belastungsfaktoren (Schlüsselpersonen, subventionierte/kostenlose Angebote)
- Umsetzung von Programmen und Projekten der Frühen Förderung von nationalen oder kantonalen Institutionen/Fachstellen
- Evaluation der Angebote im Bereich Frühe Förderung und ausserfamiliäre Betreuung und Bedarfsabklärungen
- Stärkung und Verankerung der Partizipation von Kindern in ausserfamiliären Betreuungsangeboten

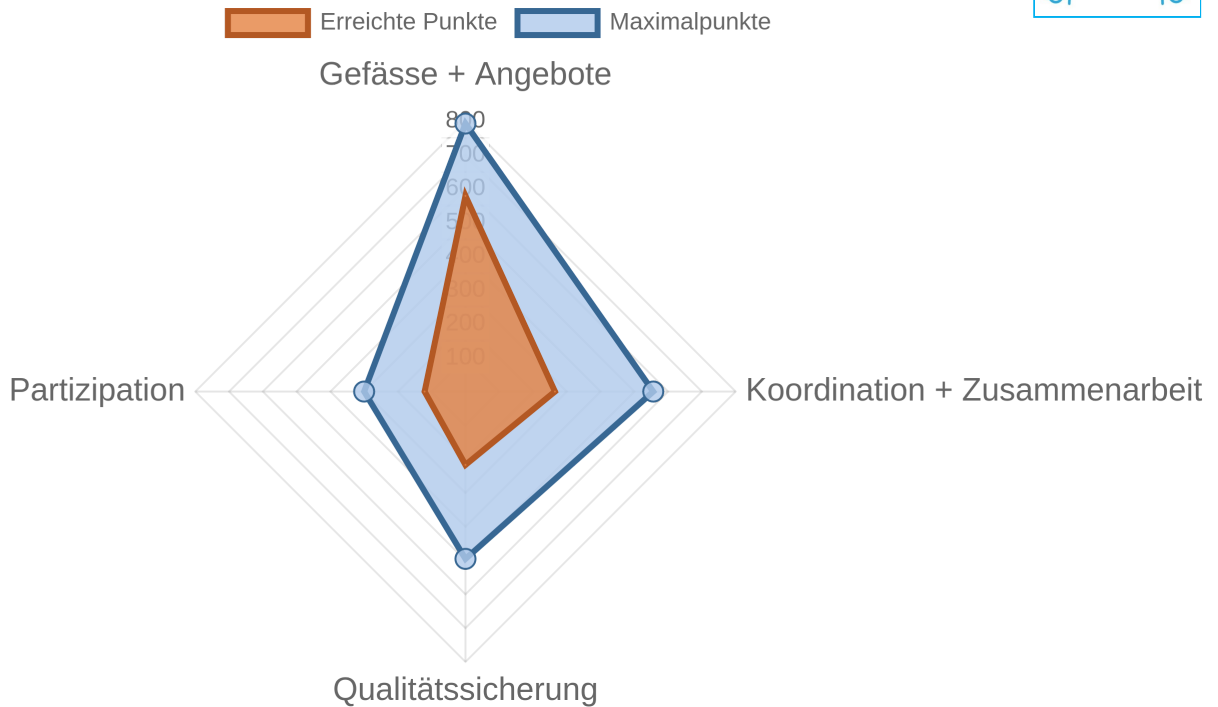
Gesundheit und Freizeit

- Offene Jugendarbeit und Einbettung der Jugendarbeit in kantonale und nationale Strukturen (OKJA SG und DOJ)
- Finanzielle Unterstützung von Freizeiteinrichtungen und Vereinen für Kinder und Jugendliche
- Schaffung integrationsfördernder Angebote und Dienstleistungen im Bereich Freizeit
- Bereitstellung von Mitteln für die Weiterbildung von Leistungserbringenden im Bereich Freizeit
- Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche im Rahmen der Offenen Jugendarbeit und des Jugendrates

Raumentwicklung



- Planungsinstrumente, die Qualitätsaspekte kinderfreundlicher Lebensräume definieren (Erstellungspflicht für Spielplätze)
- Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder nach Sicherheit, direkten Wegführung, wenig Umweltbelastung oder Aufenthaltsmöglichkeiten
- Niedriggeschwindigkeitskonzept als Bestandteil des kommunalen Verkehrskonzepts
- Engmaschiges Fuss- und Veloverkehrsnetz fördert die Mobilität und Autonomie der Kinder
- Überprüfung der Verkehrssicherheit z.B. durch Geschwindigkeitskontrollen
- Projektbezogene Partizipationsmöglichkeiten in der Gestaltung des öffentlichen Raums (z.B. Jugendpark)



Gefässe und Angebote

In der Dimension «Gefässe und Angebote» erreicht die Stadt Buchs mit 579 von insgesamt 793 Punkten 73 Prozent der maximalen Punktezahl. Diese Dimension nimmt Bezug auf die Angebote und Leistungen, welche Kindern und Jugendlichen zugutekommen, sowie auf Rahmenbedingungen, Integrations- und Förderangebote und die kommunale Finanzierung. In der Darstellung zur Dimension «Gefässe und Angebote» kommt zum Ausdruck, dass die Stadt Buchs über eine Vielzahl an Angeboten und Gefässen für Kinder und Jugendliche verfügt. Besonders in den Bereichen Kinderschutz und Prävention, formale Bildung, Übergang Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II und im Frühbereich steht den Kindern und Jugendlichen eine breite Angebotspalette zur Verfügung. In den Bereichen Politik, Verwaltung, und Gesundheit und Freizeit besteht hingegen insbesondere im Hinblick auf jüngere Kinder noch das grösste Entwicklungspotential.

Koordination und Zusammenarbeit

In der Dimension «Koordination und Zusammenarbeit» erzielt die Stadt Buchs mit 265 von insgesamt 556 Punkten 47.7 Prozent der maximalen Punktezahl. Diese Dimension nimmt Bezug auf den Austausch und die Vernetzung mit anderen Akteuren und Ebenen, interdisziplinäre Zusammenarbeitsstrukturen, Information und Öffentlichkeitsarbeit sowie auf die Durchgängigkeit.

In der Darstellung zur Kategorie «Koordination und Zusammenarbeit» zeigt sich, dass die Stadt in einigen Bereichen teilweise institutionalisiert mit anderen Akteuren vernetzt ist und ein regelmässiger Austausch zwischen verschiedenen Ebenen und Akteuren stattfindet. Dies betrifft die Bereiche Politik, Kinderschutz und Prävention und formale Bildung. In allen anderen Bereichen besteht teilweise Entwicklungspotential. In den Bereichen Verwaltung, Kindsanhörung, Gesundheit und Freizeit und Raumentwicklung fehlen Koordinationsstellen oder ein systematischer Austausch zwischen Akteuren und Ebenen.

Qualitätssicherung

In der Dimension «Qualitätssicherung» erreichte die Stadt Buchs SG mit 217 von insgesamt 495 Punkten 43.8 Prozent der maximalen Punktezahl. Diese Dimension nimmt Bezug auf die Instrumente der Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung von Angeboten, Bedürfnisabklärungen und deren Einfluss auf Angebote sowie Mittel und Ressourcen für Weiterbildungen von

Leistungserbringern. In der Darstellung zur Dimension «Qualitätssicherung» kommt zum Ausdruck, dass die Stadt in Bezug auf den Einsatz von regelmässigen und systematischen Evaluationen und Bedürfnisabklärungen bereits viele Massnahmen trifft. Besonders im Bereich der Politik, der formalen Bildung und im Frühbereich werden Bedürfnisabklärungen und Evaluationen als Instrument der Qualitätssicherung eingesetzt. In den anderen Bereichen besteht bezüglich der Qualitätsüberprüfung Entwicklungspotential.



Partizipation

In der Dimension «Partizipation» erreichte die Stadt Buchs SG mit 121 von insgesamt 300 Punkten 40.3 Prozent der maximalen Punktezahl. Diese Dimension nimmt Bezug auf Mitwirkungsmöglichkeiten und -strukturen von Kindern und Jugendlichen in sämtlichen Themenbereichen und geht der Frage nach Formen, Regelmässigkeit, Gefässen, Strukturen und Konsequenzen der Teilnahme, Teilhabe und des Teilseins von Kindern und Jugendlichen auf lokaler Ebene nach. Die Darstellung zur Dimension «Partizipation» verdeutlicht, dass die Stadt Buchs in einigen Bereichen Mitwirkungsmöglichkeiten hat. Besonders im Bereich der formalen Bildung wird sicher gestellt, dass Kinder und Jugendliche über ihre Rechte und über vorhandene Dienste/Angebote informiert werden. Ebenfalls bestehen auf Stufe Sekundarschule gewisse institutionalisierte Partizipationsformen. In anderen Bereichen hingegen, namentlich der kinderfreundlichen Verwaltung, Gesundheit und Freizeit, Raumentwicklung sowie in der kinderfreundlichen Politik (besonders in Bezug auf jüngere Kinder) besteht noch Potential.



Es folgt eine ungewertete Liste an Entwicklungsmöglichkeiten, wobei es an der Gemeinde selbst liegt, abzuwägen, welche sie aufnehmen möchte und kann.

Kapitel	Entwicklungsmöglichkeiten
Kinderfreundliche Politik	• Erstellung des neuen politischen Leitbilds unter Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen mit einem ergänzenden Massnahmenplan/Legislaturzielen • Ausweitung der Jugendkommission und des Jugendleitbildes auf jüngere Kinder • Information der Öffentlichkeit über Evaluation von politischen Leitbildern • Im neuen Kommunikationskonzept berücksichtigen: Kinder- und jugendgerecht informieren über Leitbilder, politische Entwicklungen, Angebote, etc. • Ausbau und Institutionalisierung von Partizipationsgefässen für jüngere Kinder auf politischer Ebene
Kinderfreundliche Verwaltung	• Erstellen eines Positionspapiers, das Kriterien zur Kinderfreundlichkeit festlegt • Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche (z.B. Kinder- und Jugendbeauftragte/-r) und interdisziplinäre Arbeitsgruppen, die sich mit Kindern und Jugendlichen befassen • Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche und regelmässige Bedürfnisabklärungen • Evaluation von Angeboten, die durch die Stadt unterstützt werden • Kindgerechte Information über Rechte und vorhandene Dienstleistungen und Angebote
Kindesanhörung	• Schaffung von Richtlinien zum angemessenen Einbezug von Kindern und Jugendlichen für interne und externe Leistungserbringer in den Bereichen Bildung, Rechtswesen und Kinderschutz • Sensibilisierung von Schlüsselpersonen (z.B. Schulsozialarbeit, Lehrpersonen, medizinische Fachpersonen, Beratungsdienste) zum Anhörungsrecht von Kindern und Jugendlichen • Austausch und Zusammenarbeit der Verwaltung mit anderen Akteuren und Ebenen (regional, kantonale, privat) in Bezug auf die Kindesanhörung • Systematische Schulung von Personen in der Verwaltung zur kindgerechten Anhörung
Kinderschutz und Prävention	• Erleichterter Zugang und Informationen für Familien mit multiplen Belastungsfaktoren zu den Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsangeboten (z.B. durch aufsuchende Arbeit) • Schaffung einer Koordinationsstelle in Bezug auf die Angebote • Regelmässige und systematische Überprüfung der Angebote und Publikation der Ergebnisse
Formale Bildung	• Prüfung des Aufbaus eines Elternrats/Elternforums • Aufbau altersgerechter Partizipationsmöglichkeiten auf Kindergartenstufe und Primarstufe
Übergang Sekundarstufe I und Sekundarstufe II	• Kommunale Lehrstellen für Jugendliche mit einer Behinderung • Kenntnisnahme durch die Stadt, wenn ein/-e Jugendliche/-r ein Angebot wechselt oder von einem Angebot ausgeschlossen wird • Einsichtnahme in die Evaluation von kantonalen Brückenangeboten • Regelmässige Überprüfungen, ob die Angebote dem Bedarf entsprechen
Frühbereich und Familie	• Klärung der Verantwortlichkeiten auf politischer und verwaltungsinterner Ebene in Bezug auf den Frühbereich • Schaffung einer Stelle für die Koordination ausserfamiliärer Betreuungsangebote und Angebote der frühen Förderung • Publikation der Evaluationsergebnisse



Kapitel

Entwicklungsmöglichkeiten

Gesundheit und Freizeit

- Austausch und Zusammenarbeit zwischen der Stadt, der Jugendarbeit, Anbietenden von lokalen Freizeiteinrichtungen und der Schule
- Koordinationsstelle für die lokalen Freizeitangebote
- Durchführung von Präventionsprojekten oder Umsetzung nationaler/kantonalen Programme im Gesundheitsbereich
- Information der Kinder und Jugendlichen über die lokalen Freizeitangebote durch die Schule, Jugendarbeit, Stadthomepage
- Bedürfnisabklärungen unter Kindern und Jugendlichen im Bereich Freizeit und Gesundheit

Raumentwicklung

- Gut ausgebautes Nachtnetz des öffentlichen Verkehrs am Wochenende
- Zusammenarbeit zwischen der Bauverwaltung und Privaten in Bezug auf Kinder und Jugendliche
- Regelmässige Überprüfung der Qualitätsaspekte in Bezug auf Kinderfreundlichkeit in öffentlichen Räumen
- Institutionalisiertes Mitwirkungsrecht für Kinder und Jugendliche in der Raumplanung und bei Bauprojekten



Zusammenfassung und Gesamtblick auf die Stadt Buchs

UNICEF Schweiz und Liechtenstein gratuliert der Stadt Buchs zu den durchschnittlich erreichten 55.6 der maximal möglichen Punktzahl. Das Resultat bildet das bereits vorhandene Engagement der Stadt für Kinder und Jugendliche und das Bewusstsein und die Offenheit für ihre Bedürfnisse sehr gut ab.

Zur Orientierung sind untenstehend nochmals die erreichten Punktzahlen aller Lebensfelder aufgeführt. UNICEF Schweiz und Liechtenstein möchte jedoch darauf hinweisen, dass die quantitative Messung der Kinderfreundlichkeit schwierig ist und die Interpretation der nachfolgenden Zahlen mit Vorsicht erfolgen sollte. UNICEF Schweiz und Liechtenstein vertraut dem fundierten und erprobten Prozess im Rahmen der Initiative «Kinderfreundlichen Gemeinde» und insbesondere dem Mehrwert der systematischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen:

- **Kinderfreundliche Politik:** 44.5% der möglichen Punkte
- **Kinderfreundliche Verwaltung:** 11.9% der möglichen Punkte
- **Kindesanhörung:** 46.2% der möglichen Punkte
- **Kinderschutz und Prävention:** 71.2% der möglichen Punkte
- **Formale Bildung Kindergarten:** 78.4% der möglichen Punkte
- **Formale Bildung Primarstufe:** 77% der möglichen Punkte
- **Formale Bildung Sekundarstufe I:** 85.7% der möglichen Punkte
- **Übergang Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II:** 43.2% der möglichen Punkte
- **Frühbereich und Familie:** 75.6% der möglichen Punkte
- **Gesundheit und Freizeit:** 26.8% der möglichen Punkte
- **Raumentwicklung:** 39.6% der möglichen Punkte

Es ist wichtig, Kinder und Jugendliche auf kommunaler Ebene im Sinne einer umfassenden Kinder- und Jugendpolitik zu schützen, zu fördern und mitwirken zu lassen. Die Standortbestimmung ist als Instrument und Fundament für den weiteren Prozess einer Gemeinde/Stadt zu verstehen und folgende Handlungsempfehlungen erscheinen für die weitere Entwicklung der Stadt Buchs in Bezug auf die Steigerung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit aus Sicht von UNICEF Schweiz und Liechtenstein sinnvoll.

Orientierungsrahmen schaffen und Kinderfreundlichkeit als Querschnittsthema verankern

Das Leben und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen können durch eine kinderfreundliche Politik und Verwaltung entscheidend geprägt werden. Nur wenn Kinderfreundlichkeit durchgehend über alle Verwaltungsstellen behandelt und umgesetzt wird, greifen gewisse Massnahmen ineinander und es kann ein wirkungsvolles Netz gespannt werden, das Kinder und Jugendliche umfassend schützt, fördert und beteiligt. Zur nachhaltigen und personenunabhängigen Etablierung einer kinderfreundlichen Haltung sind Leitbilder und Leitlinien ein wirkungsvolles Instrument.

Aktuell wird in der Stadt Buchs ein neues Leitbild erarbeitet, welches das Leitbild von 2014 ablösen soll. Damit die Steigerung der Kinderfreundlichkeit departementsübergreifend und personenunabhängig als Aufgabe aller wahrgenommen wird, empfiehlt UNICEF Schweiz und Liechtenstein der Stadt Buchs, in der Erarbeitung des neuen Leitbilds einen besonderen Fokus auf Kinder und Jugendliche zu legen. So werden ihre Anliegen und Bedürfnisse im politischen Orientierungsrahmen der Stadt abgebildet. Ausserdem empfiehlt es sich, den Einbezug aller Bevölkerungsgruppen und insbesondere der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Ein solcher partizipativer Erarbeitungsprozess bietet die Chance, die gesamte Bevölkerung näher zusammenzubringen und gegenseitig mehr Verständnis aufzubauen. Wenn die Interessen und Stimmen der Kinder und Jugendlichen Eingang in ein solches Stadtleitbild finden, trägt dies zu einer langfristigen kinderfreundlichen Ausrichtung der kommunalen Politik bei.

Das ergänzende Jugendleitbild der Stadt ist bereits ein guter Anfang, um die Teilhabe von Jugendlichen zu verankern. Es wäre jedoch empfehlenswert, dass ein solches ergänzendes Leitbild auch für jüngere Kinder besteht. Ebenfalls ist es für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen besonders gewinnbringend, wenn begleitend zum Leitbild ein ergänzender Massnahmenplan mit kinder- und jugendspezifischen Massnahmen erstellt wird.

In der Stadt Buchs ist das Kompetenzzentrum Jugend der Sozialen Dienste Werdenberg mit der Jugendarbeit und weiteren Angeboten beauftragt. Verwaltungsintern ist bisher jedoch keine spezifische Stelle mit Kinder- und Jugendthemen mandatiert. Eine klare Zuständigkeit könnte jedoch dabei helfen, die Koordination zu verbessern und die Sensibilisierung aller Verwaltungseinheiten in Bezug auf Kinder- und Jugendliche zu stärken. Damit Kinder- und Jugendthemen durchgängig und über alle politischen Ressorts und Verwaltungsstellen behandelt werden empfiehlt es sich, die interdisziplinäre Zusammenarbeit voranzutreiben. Ein regelmässiger Runder Tisch, die Gründung einer Arbeitsgruppe oder die gemeinsame Erarbeitung eines Positionspapiers können dazu wirksame Mittel sein.



Auf- und Ausbau von Partizipationsmöglichkeiten

Kinder und Jugendliche haben gemäss Kinderrechtskonvention das Recht, ihre Meinung zu allen ihre Person betreffenden Fragen oder Verfahren zu äussern und gewiss zu sein, dass ihre Meinung auch mitberücksichtigt wird. Die Partizipationsstrukturen für Kinder aller Altersstufen sind zu stärken, damit ein systematischer Einbezug in sie betreffende Plan- und Entscheidungsprozesse ermöglicht wird. Es ist darauf zu achten, dass altersgerechte Mitwirkungsgefässe auch für jüngere Kinder bestehen. Partizipation ist nicht abschliessend zu definieren, denn dabei geht es um eine Haltung und somit um eine Kultur der Offenheit. Wichtig ist, dass verschiedene Formen und Gefässe es schaffen, dass die Kinder und Jugendlichen in ihren Lebensfeldern stets ein Gehör finden, sich einbringen können, ihre Meinung kund tun können und mitentscheiden dürfen. Indem wir Kinder und Jugendliche in einen Prozess mit einbeziehen und sie partizipieren lassen, anerkennen wir ihren Wert als Teil der Gesamtbevölkerung. Ein institutionalisiertes Mitwirkungsrecht kann eine Signalwirkung haben und eine wichtige Durchstosskraft mit sich bringen, sodass der Grundsatz der Partizipation durchgängig von allen Schlüsselpersonen gelebt wird. Allen Kindern sollen unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht und ihrer Herkunft Partizipationsformen zur Verfügung stehen, in denen sie sich wirkungsvoll einbringen können. Damit eine Kultur der Partizipation entsteht ist es wichtig, dass sich Kinder bereits in jungen Jahren selbstwirksam erleben. Der schrittweise Aufbau einer Partizipationskultur kann so dazu führen, dass die Kinderrechte wirkungsvoll und gesamthaft umgesetzt werden.

Die Stadt Buchs zeigt sich gegenüber den Anliegen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen offen und hat im Rahmen der Jugendarbeit und in der Schule in der Vergangenheit schon verschiedene Projekte von und mit Jugendlichen umgesetzt. Institutionalisierte Gefässe für den Miteinbezug bestehen jedoch noch nur für Jugendliche (Jugendrat) und innerhalb der formalen Bildung nur auf der Sekundarstufe. Vor allem jüngere Kinder erhalten bisher keine systematischen Partizipationsmöglichkeiten. Der Stadt wird daher empfohlen, den Miteinbezug insbesondere von jüngeren Kindern zu fördern und mit der Zeit systematisch zu verankern und entsprechende Gefässe zu schaffen. Dabei ist wichtig, dass es verschiedene Partizipationsmöglichkeiten gibt, die den Bedürfnissen unterschiedlicher Altersgruppen und Fähigkeiten entsprechen. UNICEF Schweiz und Liechtenstein empfiehlt der Stadt Buchs, die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich der Mitwirkungsmöglichkeiten direkt abzuholen und sie in die Entscheidungsfindung zu integrieren. Weiterführende Informationen finden sich in der UNICEF Publikation «Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Theorie und Praxis – Für Gemeinden und Städte» (abrufbar hier: <https://www.unicef.ch/de/shop/publikationen/partizipation-von-kindern-und-jugendlichen-theorie-und-praxis-fuer-gemeinden-und>)

Jüngere Kinder in den Fokus rücken

Das Engagement der Stadt Buchs zugunsten der jungen Bevölkerung ist deutlich spürbar. Insbesondere in Bezug auf den Miteinbezug von Jugendlichen hat die Stadt durch den gut etablierten Jugendrat und dessen direkte Anbindung an die Politik Vorbildcharakter. Auch die Jugendarbeit bietet ein tolles und vielfältiges Angebot und die Schüler/-innen der Sekundarstufe können sich im Schülerrat einbringen. Weniger im Fokus standen in der Stadt Buchs bisher die Anliegen von jüngeren Kindern. Der Stadt empfiehlt UNICEF Schweiz und Liechtenstein daher, auch ihre Interessen im Sinne einer umfassenden Kinder- und Jugendpolitik stärker zu berücksichtigen. Dies gelingt beispielsweise, in dem die Jugendkommission sich künftig auch verstärkt als Interessensvertretung der Kinder versteht, indem auf kommunaler Ebene und an der Schule Mitwirkungsgefässe für kleinere Kinder eingeführt und verankert werden oder indem der Themenbereich Frühe Förderung politisch in den Fokus gerückt wird. In Bezug auf Letzteres lohnt sich eine Auseinandersetzung mit der **kantonalen Strategie zur frühen Förderung** und damit, wie sie in kommunale Strategien, Konzepte und Massnahmen Eingang finden kann. Wichtig zur klären ist in dieser Hinsicht auch die politische und verwaltungsinterne Zuständigkeit für die Themenbereiche der frühen Förderung. Die Koordination der Angebote kann damit wesentlich gestärkt werden.

Kinder und Jugendliche in der Raumentwicklung

Für eine gesunde Entwicklung brauchen Kinder und Jugendliche Räume, die sie sich aneignen, gestalten, erobern, entdecken und verändern können. Im Austausch mit der sozialen und räumlichen Umwelt entwickeln Kinder und Jugendliche Selbstbewusstsein und erleben sich Selbstwirksam. Frei und unbeobachtet zu spielen, den Schulweg selbständig zu bewältigen und bis zum Eindunkeln durchs Quartier zu streifen macht Kinder eigenständig und verantwortungsbewusst. Gerade in den ersten Lebensjahren sind Wohnräume und Wohnumfeld enorm wichtig, bevor der Aktionsradius über das eigene Quartier hinausgeht. Lässt man den Kindern Spiel- und auch Freiräume, zeigen sie deutlich auf, was sie brauchen und wollen. Sie sind Expertinnen und Experten in eigener Sache und der systematische Einbezug der kindlichen Perspektive bei der Stadtentwicklung führt oftmals zu einer Stärkung der Gesellschaft als Ganzes. Räume mitzugestalten und zu verändern und sich so mit ihnen zu identifizieren ist eine Voraussetzung für Kinder, um in die Gesellschaft hineinzuwachsen. Diese Identifikation ist der erste Schritt zur Integration.



Die Stadt Buchs SG hat bereits gute Ansätze, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich autonom und sicher in der Stadt zu bewegen und sich Freiräume anzueignen. Das vorhandene Potential gilt es nun stärker auszuschöpfen. Dabei könnte der Stadt die Definition von Qualitätskriterien kinderfreundlicher Lebensräume helfen. Damit wird ein gemeinsames Verständnis unter den Akteuren/-innen der Raumentwicklung geschaffen, welches in Planungsinstrumenten integriert werden kann. UNICEF Schweiz und Liechtenstein verweist dazu auf die Publikation «Planung und Gestaltung von Kinderfreundlichen Lebensräumen» (abrufbar hier: <https://www.unicef.ch/de/unsere-arbeit/schweiz-liechtenstein/kinderfreundliche-lebensraeume>), welche sich an Fachpersonen aus Raumplanung, Bau, Politik, Bildung, Kinderschutz, Gesundheit und Soziales richtet.

Ein wichtiges Merkmal einer kinderfreundlichen Raumentwicklung ist der aktive Miteinbezug von Kindern und Jugendlichen. Dieser führt zu einer stärkeren Identifikation, was sich oftmals auch positiv auf den Unterhalt von Orten und Bauten auswirkt. Im Sinne der nachhaltigen Steigerung der Kinderfreundlichkeit sollten Überlegungen in Richtung Verankerung des Partizipationsrechts in Bauordnungen, Planungsabläufen usw. gehen. Darüber hinaus empfiehlt UNICEF Schweiz und Liechtenstein der Stadt Buchs, sich für einen systematischen Austausch und eine intensivere Zusammenarbeit der planerischen Verwaltungsstellen in der Region oder im Kanton einzusetzen und diese in Bezug auf Kinder und Jugendliche stärker zu sensibilisieren.

Evaluationen als Instrument der Qualitätssicherung einsetzen

Eine regelmässige Überprüfung von bestehenden Angeboten und Strukturen erlaubt, deren Wirkungsgrad einzuschätzen und, unter Einbezug der Erkenntnisse von Bedürfnisabklärungen, allfällige Anpassungen vorzunehmen. Die Durchgängigkeit der Evaluationen ist dabei zu beachten und die Einsicht in kantonale Evaluationen wie auch Evaluationen privater Leistungserbringenden und Fachpersonen sicherzustellen. Gerade in denjenigen Bereichen, die in die kantonale Zuständigkeit fallen, oder bei Angeboten von Privaten, ist es wichtig, dass eine Stadt Kenntnis hat, ob und von wem diese Angebote genutzt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Angebote auch den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien entsprechen. Die Stadt Buchs trifft in einigen Bereichen bereits viele Massnahmen zur Qualitätssicherung. Trotzdem gibt es noch einige Bereiche, namentlich die kinderfreundliche Politik und Verwaltung, Kinderschutz und Prävention, Übergang von Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II und die Raumentwicklung, in welchen Potential besteht, systematische, periodische und flächendeckende Überprüfungen der Angebote und Leistungen durchzuführen. Dadurch wird nicht nur die bestmögliche Qualität sichergestellt, die Angebote können so auch bedürfnisorientiert den Zielgruppen entsprechend ausgerichtet und angepasst werden.

Zuletzt möchte sich UNICEF Schweiz und Liechtenstein bei der Stadt Buchs für das Engagement und den Willen zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene bedanken. UNICEF Schweiz und Liechtenstein hofft, die Stadt durch den Prozess und die Partnerschaft weiter dabei unterstützen und gleichzeitig Sichtbarkeit für das grosse Engagement der Stadt schaffen zu können. Dies auch, damit die Stadt Buchs noch stärker mit ihren wichtigen Inhalten sichtbar wird. UNICEF Schweiz und Liechtenstein empfiehlt der Stadt, die in diesem Bericht eruierten Handlungsfelder weiter zu verfolgen.